

Siebener Volksbote

Organ für die Interessen der werktägigen Bevölkerung

Der „Siebener Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer am Sonn- und Feiertag) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt bei der Lieferung durch die Aussträger vierteljährlich 3.60, monatlich 1.20 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgezahlte Zeitung oder deren Raum 60 Pf., Versammlungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 50 Pf., ausdrückliche Anzeigen 60 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Amtliches Publicationsorgan der Arbeiter- und Soldatenräte.

Nr. 5.

Dienstag, den 7. Januar 1919.

26. Jahrg.

Unter volksfreundlicher Flagge
segelt die bürgerliche und kapitalistische Gesellschaft.
Sie nennen sich Volksparteileiter und Demokraten, stimmen aber in den Parlamenten
für das Drei- und Vierklassenwahlrecht,
für Abschaffungsgesetze,
gegen freie Presz- und Versammlungsfreiheit,
gegen das freie Koalitionsrecht der
Arbeiter und Beamten,
für die Zuchthausvorlage,
für die indirekten Verbrauchssteuern

und waren jeder freien Regung abhold. Diese Leute, die das Gottesgnadentum stets in den Himmel hoben, geben jetzt vor, Republikaner zu sein. Wähler und Wählerinnen! Wer bürgt Euch für die Standhaftigkeit solcher Kandidaten, die ihre Überzeugung wie ein schmugeliges Hemd zu wechseln gewohnt sind? Seht sie Euch an, dann stimmt Ihr nicht für diese falschen Volksfreunde, sondern für die Liste der

Sozialdemokratie!

Noch immer Partei Drehscheibe.

Die alten Nationalliberalen erscheinen im Kampf für die konstituierende Nationalversammlung neu sadiert und neu frisiert als Deutsche Volkspartei. Mit den Resten der Konservativen, die bekanntlich als Deutchnationale Volkspartei firmieren, haben sie vielfach gemeinsame Listen, überall die engste Verbindung. In Bielefeld haben sie sich an die Hochsöhne der „Demokratischen“ Partei gehängt. Junktion und Bourgeoisie haben sich in den Zeiten ihrer Herrschaft und ihres Glücks ausgezeichnet verstanden. Den Unteren wurde der Staat zur Beherrschung und Ausbeutung überlassen, und der starke Junkerstaat sicherte dafür der Bourgeoisie das glänzende Geschäft. So mag man sich denn auch jetzt im Unglück nicht trennen. Zur besonderen Empfehlung der Deutschen Volkspartei wird in ihrer Presse hervorgehoben, daß von 112 nationalliberalen Abgeordneten im Reiche und in Preußen 98 sich zur Deutschen Volkspartei bekannten hätten. Das soll ein Triumph sein, den sie gegen die Demokratische Partei ausspielen; in Wahrheit kann man keiner Partei etwas Schlimmeres nachsagen, als daß sie überwiegend aus den alten Nationalliberalen besteht.

Die Nationalliberalen sind an der Kriegskatastrophe und dem Niederlagenelend so schuldig wie die Konservativen. Wetteifernd mit Feuerbrand hat Stresemann nach Groberungen geschrien, zum rücksichtslosen U-Boot-Krieg gehecht und gegen Bethmann intrigiert. Während der ganzen 51 Kriegsmonate war Stresemann nichts anderes als der junge Mann Ludendorffs im Reichstage. Dabei haben auch die Nationalliberalen sich nicht dazu aufschwingen können, durch rechtzeitige und gründliche Reformen Kampfkraft und Kampfwillen des deutschen Volkes zu verstärken. Selbst die bescheidene Wahlreform in Preußen ist ständig dadurch zu Fall gebracht worden, daß ein großer Teil der Nationalliberalen dagegen stimmte. Die ehrlichen Anhänger des gleichen Wahlrechts sind aus der nationalliberalen Partei ins sogenannte demokratische Lager abgewandert; was zurückgeblieben ist und die Deutsche Volkspartei bildet, ist rein schwerindustriell und großkapitalistisch, überzeugte und unverhüllte Schaktruppe des Geldsacks.

Die Deutsche Volkspartei bestimmt ihren Unterschied von der Demokratischen Partei dahin, daß sie nicht wie diese bis zu einem gewissen Punkte mit der Sozialdemokratie mitarbeiten will, sondern ihr unbedingt Kampf ansetzt. Natürlich fürchtet niemand in Deutschland mehr als gerade diese neuen „deutschen Volksparteile“ und auch „Demokraten“ die Sozialisierung. Das geht, wenn auch nicht von dem Profit — augenscheinlich ist ja keiner zu machen —, so doch an die Profitausicht für alle Zukunft. Daher die leidenschaftliche Kampfansage gegen die Sozialdemokratie! Die Motive der Herren sind nicht schwer zu durchmachen. Dabei waren die Nationalliberalen ein paar Tage lang um die Mitte November bereit, kopfüber ins demokratische

Meer hinabzutauchen und diese „Volks“partei noch mehr zu verwässern. Erst als sie merkten, daß sie bei dieser neuen Parteihildung auf Mandate und Führerstellen nicht viel rechnen konnten, haben sie ihre selbständige Politik der Sozialistenfreiheit wieder aufgenommen.

So sind die Nationalliberalen auch als Deutsche Volkspartei geblieben, was sie immer waren: in Kern und Wesen rein kapitalistisch, in der praktischen Politik des Tages die Partei Drehscheibe. Bläßt in Zukunft der revolutionäre Wind stark, werden die deutschen Volksparteileiter sich Haderhüte kaufen und sich mächtig demokratisch gebürden. Läßt sich das deutsche Volk noch einmal einreden, sein schiefes Unglück entstamme nicht der von Junkerpreußen herbeige-

führten Niederlage, sondern der Revolution und der „Unzähligkeit“ der Sozialdemokraten zur Regierung, so wird die Deutsche Volkspartei im Handumdrehen wieder monarchistisch sein und gern dazu mithelfen, alle alten Zwangsmäßigkeiten gegen das Volk neu einzuführen. Wenn eine Partei allgemeine Nichtachtung und schwere Niederlage verdient, dann ist es die Deutsche Volkspartei, die politische Repräsentanz der Bourgeoisie, die um des Geschäfts willen das Junkertum in Deutschland solange regieren will, bis es das Land zugrunde gerichtet hat. Der Deutschen Volkspartei wird wie der Deutschen Demokratischen Partei der 19. Januar zeigen müssen, daß sie im deutschen Volke keinen Boden haben.

Der Kampf um die Macht in Berlin.

Berlin bietet wieder einmal ein Bild dessen, wie es nicht sein und nicht bleiben darf, wenn wir Deutschland bestehen lassen wollen und wenn das deutsche Volk und insbesondere der deutsche Arbeiter sich emporrecken will. Die heutige Lage des Volkes ist unerträglich, noch unerträglicher aber ist das blindwütige Unterfangen der Spartakisten. Sedem denkenden Arbeiter muß es klar sein, daß wir mit diesen Gewalttätern erst recht nicht aus dem Elend herauskommen, in das uns eine verbrecherliche Militaristen- und Annexionistenschlange geführt hat. Die Spartakusleute wollen Arbeiterblut fließen sehen, wenn anders das Wort Eichhorns gegen die „Fizialistenschöpfung“ einen Sinn haben soll. Ihr Streben geht dahin, die künftig trautigen russischen Zustände auch in Deutschland herbeizuführen. Schier unbegreiflich ist es, daß dazu deutsche Arbeiter ihnen helfen. Wir dürfen uns den Blick nicht selbst trüben, wenn wir verhindern wollen, daß wir später ohnmächtig die Jähne knirlichen und uns sagen müssen, wir haben die Tatsachen nicht sehen wollen. Wir werden erst zu besseren Zuständen kommen, sobald wir uns zu gemeinsamer Arbeit anstreben. Denn der sozialistische Wille ist stets das Aushauen, und nicht das Niederschlagen gewesen. Darauf wird die langorganisierte Arbeiterklasse auch in dieser stürmischen Zeit festhalten.

Wie sieht es in Berlin aus? Eine klare Antwort können wir zur Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, nicht geben, da die Berliner Post ausgedieben ist. Wir sind auf unter Homburger Korrespondenzbüro und die bürgerlichen Zeitungsberichte angewiesen, die gleichfalls über die Lage nur unvollkommenen Auskunft geben können, und sie natürlich für ihre machtlustigen Interessen fördern. In der „Tägl. Rundschau“ finden wir die ausführliche

Rede Eichhorns, der die bisherigen Ereignisse als

Fizialistischen-Revolution

bezeichnete. Das Thema Nationalversammlung sei deplaziert. Es schadet nicht, sagt Eichhorn weiter, wenn es gelingt, aus unblutigem Wege die Verhältnisse zu ändern. Aber es wird ein Unglück, wenn die Resultate einer solchen Fizialistischen Revolution entsprechen. Der erste Fehler war die Kompromisspolitik bei der Belagerung der Reichsämter. Mit Ebert und Scheidemann könnte eine gründliche Arbeit nicht geleistet werden. Von Leuten mit einer solchen Vergangenheit könne man nicht annehmen, daß man mit ihnen Vorteile aus der Revolution herausholen wird. Wir wollen durch die Revolution nicht nur die Verlagerung der Hohenstaufen und die Gründung eines neuen Schwabhauplaments erzielen, sondern die Durchführung des Sozialismus. Heute nach zwei Monaten merken wir noch nicht den leisesten Anfang einer Sozialisierung. Die Einsetzung einer Kommission zum Studium der Angelegenheit ist ein Vorexkurs erster Klasse. Die Renegaten sind immer am eifrigsten in der Verhöhnung ihrer früheren Genossen. Früher hat man aufgelösamt vor Wut, wenn gegen streikende Arbeiter mit brutaler Gewalt vorgegangen wurde. Heute erleben wir unter der Regierung Ebert-Scheidemann, daß in Oberschlesien Maschinengewehre aufgefahren werden gegen streikende Arbeiter. Bald erleben wir es vielleicht in ganz Deutschland, daß man mit Maschinengewehren gegen Arbeiterstreiks vorgeht. Gleich tödlös sieht es auf dem Gebiete der politischen Reformen aus. Die Nationalversammlung wird uns wenig nützen, wenn nicht vorher die alten Gesetze beseitigt werden, die jeden, der an der Spitze einer großen Verwaltung steht, einengen. Die Beseitigung dieser alten Gelehrte darf nicht der Nationalversammlung vorbehalten bleiben. Ich stehe noch immer an der Spitze der Berliner Polizei. Mich hat keine preußische Regierung auf meinen Posten gezeigt, sondern die revolutionäre Arbeiterklasse, und nur dieser gebe ich mein Amt zurück.

Der 24. Dezember wird ewig ein Schandmal für die Regierung sein. Der Streik, der jetzt gegen das Polizeipräsidium geführt wird, ist nur eine Folge des Kampfes der Regierung gegen die Revolution. Generale und Truppen wurden von auswärts herbeigeschafft und nur Berlin konzentriert, um den Ausbruch des Volkswillens niederkalten zu können. Dann wurden die unbedeckten Kollegen aus der Regierung herausgebrückt. Nun ist nur noch die Polizeimacht nicht in den Händen der Regierung. Wenn auch die in ihre Hand gelangt, dann braucht man sich vor den Arbeitern nicht mehr zu fürchten.

Mir ist berichtet worden, daß man nur darauf wartet, den Belagerungszustand wieder über Berlin zu verhängen. Das geht alles nur daraus hinaus, die Revolution überhaupt zu vernichten. Es soll verhindert werden, daß die sozialistische Revolution kommen kann. Dagegen gilt es mit aller Kraft Front zu machen. Mag die Nationalversammlung kommen. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Nationalversammlung von revolutionärem Geiste erfüllt ist. Die Aussichten sind aber schwach. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, die Dinge laufen zu lassen, wie sie laufen. Wir verlassen uns auf die Kraft und die Macht der arbeitenden Klassen.

Besetzung der Reichsämter und Zeitungen.

Gegen Mittag begaben sich starke Gruppen von bewaffneten Spartakisten zu verschiedenen Postämtern und verlangten Sitzung, der ihnen aber von der republikanischen Soldatenwehr verweigert wurde. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf zwar sich einige, daß die Amter neutral bleiben, sollten, gegen die Macht in die Hände fällt, bem, werden auch die Postämter ausgeliefert. Das Haupttelegraphenamt, die Reichsbank, die Präsidenten der Sicherheitswehr haben sich korporativ mit Eichhorn solidarisch erklärt. Auch viele andere Soldaten kamen ins Polizeipräsidium, wo sie sich Eichhorn zur Verfügung stellten. Die Reichskanzlei ist durch Regierungstruppen besetzt. In der Wilhelmstraße stehen Truppen in Feldausrüstung mit Stahlhelmen.

Beschädigte Zeitungen wurden von Spartakisten besetzt. Gegen Mittag begaben sich starke Gruppen von bewaffneten Spartakisten zu verschiedenen Postämtern und verlangten Sitzung, der ihnen aber von der republikanischen Soldatenwehr verweigert wurde. Es kam zu Verhandlungen, in deren Verlauf zwar sich einige, daß die Amter neutral bleiben, sollten, gegen die Macht in die Hände fällt, bem, werden auch die Postämter ausgeliefert. Das Haupttelegraphenamt, die Reichsbank, die Präsidenten der Sicherheitswehr haben sich korporativ mit Eichhorn solidarisch erklärt. Auch viele andere Soldaten kamen ins Polizeipräsidium, wo sie sich Eichhorn zur Verfügung stellten. Die Reichskanzlei ist durch Regierungstruppen besetzt. In der Wilhelmstraße stehen Truppen in Feldausrüstung mit Stahlhelmen.

Beschädigte Zeitungen wurden von Spartakisten besetzt.

Zum zweiten Male haben bewaffnete Banditen des Spartakusbundes den Vorwärts gewaltsam besetzt. Die Führer dieser Bande proklamieren heute in öffentlichen Reden erneut den gewaltlosen Sturz der Regierung. Mord und blutigen Bürgerkrieg und Errichtung der Spartakusdictatur. Dem deutschen Volk, insbesondere der Arbeiterschaft, drohen die schlimmsten Gefahren. Marsch und Hunger werden die Folgen der Spartakusdictatur sein. Heute ist unsere Geduld zu Ende.

Wir wollen uns nicht länger von Freisinnigen und Verbrechern terrorisieren lassen. Es muß endlich Ordnung in Berlin geschaffen und der ruhige Aufbau des neuen revolutionären Deutschlands gesichert werden. Wir fordern Euch auf, zum Protest gegen die Gewalttaten der Spartakusbanden die Arbeit einzustellen und sofort unter Führung Eurer Vertreterleute vor dem Hause der Reichsregierung, Wilhelmstraße 77, zu erscheinen. Arbeiter, Bürger, Genossen, Soldaten! erscheint in Massen. Zeigt, daß Ihr Mannes genug seid, aus eigener Kraft Eure Freiheit, Euer Recht und Euer Parteidienst zu schaffen.

Aufruf des Parteivorstandes.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erläutert durch Flugblätter folgenden Aufruf an die Parteigenossen:

Zum zweiten Male haben bewaffnete Banditen des Spartakusbundes den Vorwärts gewaltsam besetzt. Die Führer dieser Bande proklamieren heute in öffentlichen Reden erneut den gewaltlosen Sturz der Regierung. Mord und blutigen Bürgerkrieg und Errichtung der Spartakusdictatur. Dem deutschen Volk, insbesondere der Arbeiterschaft, drohen die schlimmsten Gefahren. Marsch und Hunger werden die Folgen der Spartakusdictatur sein. Heute ist unsere Geduld zu Ende. Wir wollen uns nicht länger von Freisinnigen und Verbrechern terrorisieren lassen. Es muß endlich Ordnung in Berlin geschaffen und der ruhige Aufbau des neuen revolutionären Deutschlands gesichert werden. Wir fordern Euch auf, zum Protest gegen die Gewalttaten der Spartakusbanden die Arbeit einzustellen und sofort unter Führung Eurer Vertreterleute vor dem Hause der Reichsregierung, Wilhelmstraße 77, zu erscheinen. Arbeiter, Bürger, Genossen, Soldaten! erscheint in Massen. Zeigt, daß Ihr Mannes genug seid, aus eigener Kraft Eure Freiheit, Euer Recht und Euer Parteidienst zu schaffen.

Die Demonstrationen.

Am Montag mittag entwickelte sich überall in der Stadt ein ungeheures Zusammenstromen von Menschen. Auch die Außenbezirke durchzogen lange Demonstrationszüge der beiden Parteien. Die Mehrheitssozialisten hatten als Ziel das Reichskanzlerpalais angegeben. Dort drängten sich unübersehbare Menschen, die den ganzen Platz zwischen Kaiserhof und Wilhelmstraße selbst füllte. Vom Fenster des Reichskanzlerpalais aus wurde eine Ansprache gehalten. Während der Rede wurde plötzlich ein kurzes Maschinengewehrfeuer aus der Richtung der Linden. Die Menge ließ sich dadurch jedoch nicht aus der Ruhe bringen. Das dem Reichskanzlerpalais und Auswärtigen Amt gegenüberliegende Palais des Prinzen Leopold ist wie alle umliegenden Gebäude ebenfalls mit Maschinengewehren ausgerüstet. Auch die Aufforderung der Unabhängigen und Spartakisten zur Versammlung in der Siegesallee hat die Arbeiter in einer Welle auf die Beine gebracht, wie sie bisher diese

Richtung noch nicht aufzuweisen hatte. Der Hauptteil der Radikalen versammelte sich in der Siegesallee und schwoll zu einer Masse an, die fast die ganze Siegesallee Kopf an Kopf ausfüllte. Von einem Denkmal aus sprach gegen 11 Uhr Liebknecht und verkündete, daß sich ein Revolutionsausschuß gebildet habe, der die Regierung übernehme.

Die Regierung Ebert-Scheidemann werde hiermit für abgesetzt erklärt.

Liebknecht forderte die Massen auf, während der nächsten Zeit kampfbereit zu bleiben, da noch das Eintreffen von Regierungstruppen, vielleicht schon heute abend oder in der Nacht oder morgen früh zu erwarten sei.

Eine Rede Scheidemanns.

Vor den großen Massen der sozialdemokratischen Partei, die vormittags vor der Reichskanzlei erschienen, sprach um 11 Uhr Scheidemann. Er führte aus, daß man den Führer der Spartakusleute nicht länger ertragen könne, er bedrohe die Existenz unseres Volkes auf das schwerste. Die Regierung sei entschlossen, Ordnung zu schaffen. Es forderte alle anwesenden Soldaten auf, sich bewaffnen zu lassen, um den inneren und äußeren Feind zu bekämpfen. Die Soldaten sollten dann in die vorderste Linie kommen, wenn es zum Kampf käme.

Später sprachen nochmals Ebert und Scheidemann. Scheidemann wies darauf hin, daß die Spartakusleute und Unabhängigen seinen und Eberts Tod beschlossen haben. Eine Stunde zuvor hätten sie einen Galgen mit Papieren hängen, welche Ebert und Scheidemann darstellten, über die Linden gefahren. Er fügte hinzu: Das läuft uns auf. Die Unabhängigen in der Regierung waren ein Bremstrock; jetzt sind wir frei, unser Ziel: Frieden und Freiheit anzustreben. Wir wollen keine Diktatur Liebknecht-Luxemburg. Die Demonstranten brachten in lebhafte Rufe: Waffen! Waffen! aus. Scheidemann nahm der Menge den Treueschurz ab und brachte zum Schluß ein heftiges, aber außergewöhnliches dreifaches Hoch auf die sozialistische deutsche Republik aus.

Ein Auto mit Spartakusleuten verließ die Reichskanzlei zu überrumpeln, indem es sich als regierungstreue und Waffen bringend ausgab. Es wurde aber entlarvt und die Leute wurden entwaffnet und abgeführt. Unter den Linden fuhr Radetzki, der also nicht abgereist ist, in einem Auto herum und hielt verschiedentlich Ansprachen.

Die regierungstreuen Truppen werden mittels Lastautos von allen Stadtteilen in das Stadtinnere befördert, wo sie in der Nähe der Reichskanzlei gesammelt werden. Im Innern der Stadt ist den Passanten die Weisung erteilt, so schnell wie möglich die Straßen zu verlassen. Alle Fenster müssen geschlossen sein.

Der „Vorwärts“ ist heute morgen und abend zweitseitig erschienen. Statt des Titels „Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ trägt er die Worte: Organ der revolutionären Arbeiterschaft Groß-Berlins. Das Blatt hat keinerlei Nachrichten, sondern schimpft und totbt im Spartakusfusen. Im Abendblatt wird mitgeteilt, daß das vierte Garderegiment aus Spandau im Anmarsch sei, um die „zweite Revolution“ niederzuwerfen. Das technische Personal habe sich zur Verfügung gestellt. — Die Fabriken im Osten stehen sämtlich still.

Zusammenfassung und Opfer.

Aus einem nahen Gebäude der Wilhelmstraße hörte man Übungsschüsse mit Maschinengewehren. Die Reichskanzlei wird auf das schärfste bewacht. Als das Herannahen von Spartakusleuten gemeldet wurde, erschienen in den Fenstern Maschinengewehre, und Ketten wurden zum Schlag und als Unterlagen beim Schießen herangeholt. In der letzten Nacht sollen die Kaiserlichen reichlich mit Munition versorgt worden sein. Zahlreiche Bonnen haben ihre Gewehre geflossen. Das Hauptpostamt in der Königstraße verabschiedete die Spartakusleute in der letzten Nacht dreimal zu Fußrunden, aber vergeblich.

Gegenüber anderen Nachrichten ist die Reichsbank und das Haupttelegraphenamt nicht von Spartakusleuten, sondern von Plattenen besetzt, die keine bestimmte Haltung aufzuzeigen.

Die Regierung ernannte Rosse zum Oberbefehlshaber, den Oberstleutnant Raupel zum Kommandanten von Berlin und den Hauptmann Marx zum Adjutanten.

Kurz nach 24 Uhr kam es an der Ecke der Wilhelm- und Leipzigerstraße zu einer Schieberei. Ein Spartakusfusil wollte nach der Reichskanzlei. Einige hundert Soldaten kamen ihm entgegen mit dem Rufe: Hoch die Regierung! Als edle Soldaten in die Leipzigerstraße einbogen, eröffneten die Spartakusleute heftiges Feuer. Sofort aber wandten sich die Anhänger der Regierung gegen sie und schlugen ihnen die Gewehre aus der Hand. Den Schülern der Spartakus sind vier Tote und Verwundete zum Opfer gefallen.

Gegen 3 Uhr stießen auf dem Wilhelmplatz bewaffnete Spartakusdemonstranten auf Anhänger der Armee. Als die Soldaten sie hörten, erlöste der Ruf: Zurück! Die Menge flüchtete. Aber schon fielen einzelne Schüsse. Man glaubte zunächst, es seien Scharfschützen, es hat sich aber inzwischen herausgestellt, daß dabei ein Mann getötet und acht verwundet wurden. Es hatten sich 15 Männer von dem Spartakuszug abgewandt, die mit erhobenen Gewehren und Revolvern auf die Mehrheitszügler eindrangen. Einer von den Spartakusen warf eine Handgranate, die einen Zivilisten tötete.

Später gab es auch auf dem Kaiserdamer Platz einen Zusammenstoß. Das „Schi-Uhr-Blatt“ berichtet darüber: Es hatte sich dort wie gewöhnlich eine Menge um einen Spartakusredner angesammelt. Zwei Autos mit Maschinengewehren kamen herbei und die Soldaten auf dem Wagen feuerten in die Menge, von der mehrere getroffen wurden.

Die Wählertreffen zur Bürgerwahl

liegen vom Mittwoch, dem 8. Januar ab in der Aula des Johanneums, Bei St. Johannis, aus. Sie können von morgens 10—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr eingesehen werden. Im Umkreis sind die Listen bei den Polizeibehörden oder amtlichen Stellen einzusehen. Alle lübeckischen Staatsangehörigen, Männer und Frauen, die bis zum 31. Dezember das 20. Lebensjahr vollendet haben und seit 1. Januar 1919 hier wohnen, sind wahlberechtigt.

Es ist unbedingt notwendig, daß sich jeder von der richtigen Eintragung überzeugt. Nur dann kann er sein Wahlrecht ausüben.

Dr. Witters Windmühlenkampf.

Eine Versammlung mit unverhofftem Ausgang hatte der Wahlverein für bürgerliche Frauen gestern abend in der Stadthalle zu verzeichnen. Um es gleich vorweg zu sagen: dieser angeblich parteilose Verein hat vom politischen Leben noch keine Ahnung. Erst wird in Blättern aller Richtungen zum Versammlungsbeginn eingeladen und dann regen sich die Damen auf, wenn die Leute kommen und ihre Meinung sagen wollen. Wir wiederholen: Wahlversammlungen heutzutage sind keine Familientreffen, zumal dann nicht, wenn ein so ungehobelter Redner wie Dr. Wittern sie benutzt, die Parteien der Reiche nach anzuregen und sich dann als harmlose „Aufflärer“ hinzustellen. Einen größeren Reinfall lönten die Vorstandsdamen nicht erleben — die armlosen Mitglieder können ja nichts dafür — als gestern mit ihrem Referenten, Dr. Wittern, wettzufeiern mit dem lustigen Don Quichotte, er sah louter Walle und Berge, wo ein gemöhlischer Sterblicher glatte Bahn vorfindet. Der Herr Rechtsanwalt las eine rein akademische Arbeit ab, die nur durch sein persönliches Temperament die Zuhörer begeisterte.

Es war tatsächlich ein Kampf gegen stillstehende Windmühlenflügel, lebhaft unterbrochen an Stellen, die Dr. Witters politische Weltordnung darlegten. Herr Aug. Pape von der Deutschen Demokratischen Partei hatte tatsächlich recht, wenn er sagt, er habe wirklich nach den ersten zwei Stunden nicht gewußt, was der Referent eigentlich wollte. Da in den juristischen Vorträgen und kürzlich sein fallenden Tüfteleien passen nicht für eine Versammlung, die sich mit dem Gebot der Stunde abzufinden hat. Nach 2½ Stunden, die als reines Ergebnis nur das Beurteilung Dr. Witters zur Deutschen Volkspartei, den früheren Nationalliberalen, zeitigten, mußte der Dauerredner abbrechen.

Die Vorstandsdamen waren schon lange recht nervös geworden, und wußten sich keinen Rat. Da besaß die Stellvertretende Vorständende, Fr. Rösing, die gleich zu Anfang der Versammlung nur 15 Minuten Redezeit zugesagt hatte, die Künftigkeit, die Versammlung kurzfristig mit der Begründung zu schließen, die Anwesenden würden die Ruhe doch nicht bewahren. Darauf erhob sich ein ganz gewaltiger Protest. Genoss Mehllein nahm sofort das Wort und geißelte dieses Verfahren in seiner ganzen Stärke. Er eröffnete die Versammlung aufs neue und erklärte den Tausenden von Anwesenden, daß sie sich jetzt in einer sozialdemokratischen Versammlung befinden. Dann trat Genoss Stelling, unser Kandidat zur Nationalversammlung vor und zerstürzte die Witternischen Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie mit einer solchen Wucht der Tatsachen, daß die Ausführungen des Referenten wie Schnee zusammenstürzten. Von dem nationalliberal-volksparteilichen Vorstellungsvormögen Dr. Witters blieb auch kein einziger kühntägiges Argument mehr übrig. Die überaus fünfzig und flüssig vorgetragenen Beweise Stellings brachten ihn einen isoliert unglaublichen Beifall, der Herrn Dr. Wittern offenkundig bewies, einen wie ungeheuer großen Reinfall er mit seiner politischen Weisheit erledigte. Seine Schlussrede war ein reines Verlegenheitsgeständnis. Immerhin wollten wir mit Genoss Mehllein sagen, daß Herr Dr. Wittern von ehrlichen Absichten befreit ist. Seine 20jährige politische Eigendorfle hätte er aber doch zum Suchen einer besseren politischen Einsicht verhindern müssen. Genoss Mehllein dankte den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und stellte fest, daß der Vorstand des Wahlverbandes bürgerlicher Frauen der ungeschickteste war, der ihm im Leben vorgekommen ist. — Und das will schon etwas heißen.

Unsere Agitation auf dem lübeckischen Landgebiet

hat in den letzten Tagen in vielseitiger Weise begonnen. Am Sonnabend und Sonntag fanden in einer ganzen Reihe ländlicher Orte öffentliche Versammlungen statt, die sehr gut besucht waren und einen für unsere Bewegung überaus günstigen Verlauf nahmen. Von großer Wichtigkeit war es auch, daß in mehreren Dörfern, wo man uns vor der Revolution lokale zur Abhaltung von Versammlungen verweigerte, es uns jetzt erstmals möglich war, zu den dortigen Bürgern zu sprechen. Es ist wohl zu erwarten, daß diese Auflärungsarbeit gute Früchte tragen wird.

Nachstehend geben wir kurze Berichte über die abgehaltenen Versammlungen:

Roising. In einer außerordentlich stark besuchten Volksversammlung sprach hier am Sonnabend abend Gen. Stelling. Seine Ausführungen wurden durch die Genossen Denker und Meier ergänzt. 29 neue Parteimitglieder wurden hier gewonnen.

In Niendorf-Reete sprach in einer sehr gut besuchten Versammlung am Sonnabend der Genossen Hauck. Seine Darlegungen fanden die lebhafte Zustimmung der Anwesenden.

In Roortgarten sprach am Sonnabend Genoss Bromme im Saal des Wacholderkrug. Es waren etwa 200 Personen erschienen, die die Ausführungen des Referenten mit größter Aufmerksamkeit verfolgten. In der Debatte sprach Herr Lehrer Herer in zustimmendem Sinne, der vorwiegend auf die Schulzüge einging.

Schönbuden. Hier referierte Genossen Radde am Sonntag vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über die Bedeutung der kommenden Nationalversammlungswahlen. Sein Appell an die Wähler dürfte sicherlich von Erfolg begleitet sein.

In Curon und Malfendorf sprach im Lokale des Herrn Melle Genossen Mehllein. Die Versammlung war sehr gut besucht. Auch zahlreiche Frauen hatten sich eingefunden. Redner entwarfte das sozialistische Programm, schilderte die gegenwärtige politische Lage und daß uns gegenwärtig bestehenden politischen Parteien. Seine Ausführungen fanden großen Beifall. Dann entwarfte ich eine sehr interessante Diskussion, an der sowohl der Pastor Curon, Herr Greis, wie auch dessen Gemahlin, zwei Lehrer, Herr Dom aus Curon, wie Herr Schmidt aus Malfendorf, ein Kriegsteilnehmer und zwei Genossen aus der Umgegend teilnahmen. Hauptthema handelte es sich dabei um unseren Programmpunkt: Erklärung der Religion zur Privatligie. Doch verzögerte auch der Herr Pastor Stellung für die Christenpartei, jetzt Deutsche nationale Volkspartei benannt, zu machen. Obwohl es ihm, angeblich den wichtigen Ausführungen des Referenten gerade über diese Partei sehr schwer wurde, etwas zu ihr Beziehungen einzugeben. Mit einem fröhlichen, erstaunlichen Schlagwort, in welchem Genossen Mehllein noch einmal gründlich und sehr wertvoll mit seinem Widerjäger unter einem Beifall fast aller Anwesenden, abtratete, fand die Besprechung ihr Ende. Zahlreiche Aufnahmen für den sozialdemokratischen Ortsverein Curon und Umgegend wurden vorgenommen.

In Curon sprach in einer öffentlichen Volksversammlung am Sonntag Genossen Hanze. Er kündigte die augenblickliche Lage

und die Ziele der Sozialdemokratie. Sein Vortrag fand beifallige Aufnahme. In der Diskussion sprach sich Herr Lehrer Steenbeck aus Krumbeck für die Ansichten des Referenten aus und befürwortete besonders die Deutschnationale Volkspartei, die einen Mann wie Graefe als Kandidaten aufgestellt habe. Auch er empfahl die Wahl der sozialdemokratischen Liste. Als Anhänger der demokratischen Partei sprach Herr Dachdeckermeister Grön, dem Genossen Gähbohm aus Bubbel entgegen. Nachdem Genosse Hanze noch eine Frage auf die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Religion beantwortet hatte, konnte die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen Schlußwort und der Aufforderung zur Wahl am 19. Januar 1919, geschlossen werden.

Kronsforde. Eine gut besuchte Wählerversammlung fand am Sonntag nachmittag im Saale von König statt. Gen. Rocksten referierte über die politische Lage und die kommenden Wahlen zur Nationalversammlung. Der Leiter der Versammlung, Gen. Wolfradt, forderte ebenfalls die Anwesenden auf, bei den kommenden Wahlen ihre Pflicht zu tun. Nach Schluß der Versammlung traten mehrere der Anwesenden dem Sozialdemokratischen Verein bei, sodass wir sofort eine Ortsgruppe gründen konnten. Zum Vorsitzenden wurde der Genosse Dieck und zum Kassierer der Genosse Ludwig Hübenbecker gewählt.

Krummensee. In der sehr gut besuchten Volksversammlung am Sonntag referierte Gen. Dreger-Lübeck über die bevorstehenden Wahlen und die Sozialdemokratie. Redner behandelte eingehend unsere Programmforderungen und geißelte scharf die bürgerlichen Parteien, die nun erst, nachdem die Arbeiter zur Macht gelangt seien, ihr gutes Herz für uns entdeckt. Einen Vorschlag von der künftigen Freiheit, wenn die bürgerlichen Parteien sie zu vergeben hätten, erhielt der Redner in der gleichzeitig stattfindenden Versammlung, die von dem bürgerlichen Wahlverbundene einberufen war. Trotz der größten Vorwürfe, die die Rednerin Frau König gegen uns vorbrachte, billigte man unserer Genossen nur 15 Minuten Redezeit zu. Als dann die Rednerin im Schlußwort wiederum dieselben Vorwürfe aussprach und Gen. Dreger dieselben Zwischenrufe richtigstellen wollte, drohte man ihm mit dem Hinauswerfen. Pflicht aller wahren Freunde der Freiheit ist es, diesen Herrschäften am Wahlgang die Quittung zu geben, indem sie die sozialdemokratische Liste zum Siege verhelfen.

Wulsdorf. In sehr gut, auch von Frauen stark besuchter Versammlung sprach hier Genosse Hoff-Lübeck in eindringlicher Weise. Seine Ausführungen fanden den lebhaften Beifall der Erschienenen, die sichtlich unter dem Eindruck des Referats standen.

In Sierksrade sprach Genosse Wedder vor einer stark besuchten Versammlung. In markanten, überzeugenden Worten legte er die Notwendigkeit dar, der Sozialdemokratie die Stimmen bei der Nationalversammlungswahl zu geben. In der Diskussion versuchten der Lehrer und der Bahmeister in wenig glücklicher Weise Stimmung für die sogenannten Demokraten zu machen. Es war vergebliche Liebesmüh.

Nesse. Sehr stark, auch von Frauen stark besuchter Versammlung im Lokale des Herrn Püse besucht. Hier sprach Genoss Stelling. Ihm trat Herr Direktor Dr. Hartwig in einigen Punkten in sehr sachlicher Weise entgegen. In der Aussprache beteiligte sich auch Fräulein Lange aus Lübeck. Im Schlußwort ging der Referent auf die Debatteredner ein. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf.

Behlendorf. Im Saale des Herrn Püpe fand am Sonntag eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Genosse Bommelschilderte die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei, nachdem er vorher die Stellung zum Krieg auseinandergesetzt. Ausführlich behandelte Redner die Sozialisierung, um sich dann mit den bürgerlichen Parteien zu beschäftigen. Sehr scharf ging der Redner auch mit den Spartakusparteien ins Gericht. Die Versammlung war vom besten Geist belebt.

Groß-Schreiten. Eine volle Versammlung stimmte den Ausführungen des Genossen Hauck über die Aufgaben der kommenden Nationalversammlung und die Pflicht, die Kandidaten der Sozialdemokraten zu wählen, lebhaft zu.

Tramm. Die öffentliche Versammlung am Sonntag war recht gut, besonders auch von Bauern, besucht. Genosse Löwig fand für seine Ausführungen einen sehr aufmerksamen interessierten Zuhörerkreis.

In benachbarten lauenburgischen Dörfern Groß-Gönenau hielt am Sonntag abend Dr. Götz jun. eine Wählerversammlung ab, in der er für die Deutsche demokratische Partei Stimmung zu machen versuchte. Besonders machte er die Erschienenen vor der von den Sozialdemokraten geforderte Vergeleichshaftung der Produktionsmittel grauslich, die er nach der üblichen bürgerlichen Manier, die unsere wirkliche Absicht in bizarre Weise verzerrte, schilderte. Unsere gerade von einer Agitationstour nach den entfernt gelegenen lübischen Enden auf der Rückfahrt begriffenen Genossen Löwig und Hauck traten dem Herrn Dr. Götz unter Zustimmung eines erheblichen Teiles der Anwesenden entgegen und wiesen auf bisherige volksfeindliche Taten der bürgerlichen Parteien hin. Bezeichnend war es, daß Dr. Götz durch einen Zwischenruf erkennen ließ, daß ihm die staatsbürglerische Gleichberechtigung der Lübecker Einwohner nicht paßt. Weiter nahm noch der Gönenauer Pastor das Wort, um das Verhalten der Kirche während des Krieges zu rechtfertigen.

Beschlagnahme und Ablieferung von Lebensmittelvorräten in Privatbüsiz.

In einer Reihe von Städten, so auch hier, sind auf Anordnung des Arbeiters- und Soldatenrates Durchsuchungen von Privathäusern nach Lebensmittelvorräten vorgenommen worden. Zu diesem Vorzeichen hat der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes Stellung genommen und in einem Ratschreiben an die Bundesregierung ausgeführt, daß es zwar dem allgemeinen Volksempfinden entspreche, wenn übermäßige Vorräte, die unter Verleihung der bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften zur Sicherung einer bevorzugten Versorgung erworben sind, angeblich der gegenwärtigen Notlage der breiten Masse der Bevölkerung der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, daß aber ein einseitiges, nicht von einheitlichen Gefügspunkten geleitetes Vorgehen örtlicher Organisationen die Gefahr in sich schließe, daß willkürliche in berechtigte Interessen eingegriffen und ein erhebliches Gefühl der Rechtsunsicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung hervergerufen werde. Auch besteht die Gefahr, daß viele Vorräte, die für Notfälle und für allmäßlichen Sparbrauch bestimmt waren, in unwirtschaftlicher Weise vorzeitig aufgezehrzt werden, um sie der Beschlagsnahme zu entziehen. Während es umgekehrt gerade im Interesse der Gesamtversorgung liege, jede Verwendung von Lebensmitteln zu verhindern. Um den dadurch entstehenden unerwünschten Folgen zu begegnen und andererseits um einer etwa an einzelnen Orten bestehenden Möglichkeit, erhebliche Vorräte in Anspruch zu nehmen, Rechnung zu tragen, hat der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes den Erlass entsprechender Anordnungen empfohlen.

Auf Grund dieser Empfehlung erlässt das Landesversorgungsamt im Auftrage des Senats eine Bekanntmachung, die bezweckt, übermäßige Vorräte, die sich im Besitz von Privatpersonen, Wittichenhausen usw. befinden, für die Allgemeinheit zu erfassen. Diese Vorräte sind beschlagnahmt und abzuliefern. Dabei sollen, aber unbedingt, Härten vermieden und insbesondere Vorräte, die für Notfälle und für allmäßlichen spararen Verbrauch bestimmt waren, soweit sie sich in angemessenen Grenzen halten, den Besitzern belassen. Gehen sollen von der Beschlagsnahme nicht betroffen werden Vorräte, die ohne Verletzung der geltenden Bewirtschaftungsvorschriften erlangt sind, wie solche aus genehmigten Haushaltshilfungen, ferner zulässige Vorräte bei landwirtschaftlichen Selbstverkörpern. Erpartheit aus behördlichen Zuteilungen, selbstgebaute Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft sowie was zulässig weiter als den besteten Bieten im Fleisverkehr oder durch Pakete durch Fleischverarbeiter.

Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Dienstag, 7. Januar.

Führung Parteigründer und Parteigründer! Heute Abend findet in der Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins die Präsentation unserer Bürgerkandidaten statt. Dann wird Genossen Mehllein über den Reichsamttag der I. und II. Käte sowie über die gegenwärtige politische Lage referieren. Zahlreicher Besuch ist erwartet. Kandidatenrätter müssen vorgetragen werden.

HOLSTENHAUS G. M. B. H. LÜBECK

Inventur-Ausverkauf

in den gesetzlich hierfür freigegebenen Abteilungen. Teils sind die zur Räumung gestellten

Waren — um die Hälfte im Preise herabgesetzt!

FÜR WIRTE

Bier-Becher geeicht, glatt	1/20 1	1/20 1	1/20 1
30 s 35 s 40 s			
Viktoria-Becher	1/20 1	1/20 1	1/20 1
95 s 1,05 1,10 1,25			
Karl-Becher	1/20 1	1/20 1	1/20 1
55 s 95 s 1,10 1,15			

GROSSE REST-POSTEN

Porzellan- und Steingut-Geschirre
unter andern:
Kaffe- und Teekannen,
Tassen und Becher,
Schüsseln, Kumpen, Platten,
Vorrats-Tonnen,
Wasch-Service,
Waschschalen u. Wasserkrüge,
Küchen-Garnituren,
Kaffee-Service
usw. usw.

Feine Kristalle

Hängelampen, Ampeln und Kronen für Gas, Elektrizität und Petroleum.
Ofenschirme
Mit einem Kassen-Rabatt von
25%

GROSSE REST-POSTEN

Glaswaren

Glasschalen und Teller Butter- u. Marmeladen- Dosen
Zuckerschalen
Gläser aller Art
Blumen-Vasen usw.

Im Erdgeschoß:

Luxus- und Geschenk-Artikel
mannigfacher Art

FÜR WIRTE

Bierseidel in verschiedenen Größen, durchweg	95
--	----

Grog-Gläser gepreßt bzw. geschliffen
35 s 75 s 95 s

Bier-Untersetzer „Hygrosit“ . . . 100 Stück 4,25 Glas . . . Stück 2,50 Porzellan . . . Stück 20 s 15 s

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsgruppe Lübeck.

Oeffentliche Wähler-Versammlung
am Donnerstag, dem 9. Januar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.
Tagesordnung: Die Aufgabe der Unabhängigen und die Nationalversammlung.
Referent: Dr. Herzfeld, Berlin.

Der Einberufer.

Aufruf.

Regierung und Waffenstillstandskommission haben mit allen Mitteln versucht, die befreiungsteuer Kündigung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen vom Gegner zu erwirken. Alle Anfrage hat der Gegner abgelehnt.

Nur eines kann heute noch fruchten!

Ein Appell des deutschen Volkes an das Gewissen der Welt!

Ihn überall, insbesondere beim Feinde, wie in den neutralen Ländern, zum Ausdruck zu bringen, zugleich um den Gefangenen, solange sie noch zurückgehalten werden, Hilfe zu bringen und ihre Not zu lindern, haben sich im Süden und Norden des Vaterlandes Vereinigungen von Angehörigen der Kriegs- und Zivilgefangenen gebildet. Sie werden zusammengefloßen in dem Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, der in den nächsten Tagen in einer Stadt im Herzen Deutschlands begründet werden soll. Die Ortsgruppe Lübeck hat es sich zur Aufgabe gestellt, ihm auch von hier aus eine möglichst große Anzahl von Stimmen zuzuführen und Geld zur Förderung seiner Zwecke zu sammeln. Jeder, dem das Los unserer Gefangenen am Herzen liegt und der willhelfen will, daß sie baldmöglichst den Ihrigen, der Freiheit und der bestreitenden Arbeit dahin wiedergegeben werden, wird dringend gebeten, umgehend seinen Namen in ein Verzeichnis einzutragen, das im Rathaus, Zimmer Nr. 7, ansiegt. Zur Erfüllung von Mäßlein haben sich die hiesigen Banken bereit erklärt. Bei ihnen ist ein Konto: „Gefangenenzug“ errichtet.

Und nun: Röhre dich, schweigendes deutsches Volk! Es gilt ein großes Werk der Menschenliebe und der Freiheitigkeit!

Lübeck, den 4. Januar 1919.

Die Ortsgruppe Lübeck
des Reichsbundes zum Schutze der deutschen
Kriegs- und Zivilgefangenen.

Freiherr v. Czettritz, Konsul Dimpker, Präses H. Eschenburg.

Fritz Ewers, Dr. jur. Heinr. Götz, Rudolf Kühn, Chefredakteur Dr. Krannhals, F. C. Lanenstein, Hauptpastor Lütge, Professor H. Mahn, Chefredakteur Mantau, Senator Dr. Neumann, Generaldirektor Dr. Neumark, Referendar Niebour, Senatsyndikus Dr. Plessing, Senator Possehl, Max Schiemann, Kunstmaler und Zeichenlehrer Sondermann, Redakteur Johs. Stelling, Fräulein Bertha Stolterfoht, Georg Thode, Frau Senator Dr. Vermeulen, Redakteur Zschäbitz.

Dem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend sei gefüllt Mitteilung, daß ich am heutigen Tage das Produktions-Geschäft des Herrn Karl Kleinfeld, Waisenstr. 25, übernommen habe. Ich bitte, das meinem Vorgänger geschickte Verträge auch auf mich überzugeben. Hochachtungsvoll
F. Walter, Waisenstr. 25.

Deutsche demokratische Partei Lübeck.

Große öffentliche Frauen-Versammlung

Dienstag, den 7. Januar 1919, abends 8 Uhr
in der Stadthalle.

Rednerin:

Frau Friese-Schmidt, Schwerin, Kandidatin d. Wahlkreis. Lübeck-Mecklenburg.
Wählerinnen, erscheint in Massen!

Konsumentverein für Lübeck u. Umgegend

e. G. m. b. H.

Feudel

Reichsscheuertücher, sind ohne Rezugschein in allen unseren Abgabestellen zum Preise von 2,20 Mk. das Stück zu haben.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der Buchdr. Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Verband der Gastwirtschaftshilfen.

Ortsverwaltung Lübeck.

Versammlung

am Mittwoch, dem 8. Januar
abends 10 1/2 Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50-52.

Zeitungsergebnisse:

1. Bördewahl.

2. Annahme neuer Mitglieder

und Zahlung der Beiträge.

3. Bericht der Lohnkommission.

4. Verschiedenes.

Mitgliedsbücher sind mitzu-

bringen.

7793) Der Vorstand.

Marmorsaal Lübeck.

Freitag, 10. Jan., abends 8 Uhr:

Bunter Ernst-Albert-Abend

Zum Schluß des lustigen Teils

Gr. Volksversammlung

worin 8 Parteien reden.

Vorverkauf: Musikalienhdlg.

Ernst Robert, Breite Str. 29.

3., 2., 1.-M. (7781)

Hansa-Theater.

Dienstag abends 7 Uhr:

Gräfin Paprika.

Mittwoch:

Komtesse Didi.

Donnerstag: (7801)

Schwarzwaldmädel.

Stadttheater Lübeck.

Verschiedenen Anregungen zufolge und um besonderen Wünschen der aus dem Felde heimgekehrten Krieger entgegen zu kommen, soll mit Genehmigung der Theaterbehörde ausnahmsweise für die 2. Hälfte der Spielzeit ein Abonnement ausgelegt werden, gültig für 13 Vorstellungen am Dienstag oder Mittwoch für Oper und Schauspiel oder Freitag für Oper. Anmeldungen und Bedingungen in der Theaterkanzlei, Eingang Fischergrube, Tür 1, am 7., 8. und 9. Januar, vormittags 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 4–6 Uhr. (7799)

Stadttheater Lübeck.

Spielzeit 1918/19.

7833

Dienstag, den 7. Januar:

13. Vorstellung im Dienstag-

Abonnement.

Mignon.

Mittwoch, den 8. Januar.

12. Vorstellung im Mittwochs-

Abonnement.

Der heilige Florian.

Donnerstag, den 9. Januar

für die Schauspielgemeinde.

Rote Karten.

Die Lokalbahn.

Die feurige Mettern.

Freitag, den 10. Januar:

Der Barbier von Sevilla.

Die Ernährung Europas.

Der Vorsitzende der amerikanischen Lebensmittelkommission, Hoover, gab einen Bericht über die Ernährungslage Europas, in dem er sagte: Wir haben über die Lage in Deutschland Untersuchungen angestellt, sind aber bisher noch nicht so weit, um irgendwelche endgültigen Beschlüsse zu fassen. Die Bevölkerung Deutschlands hat sicher genug Vorräte, um noch einige Zeit lang auszuhalten, abgesehen von der Versorgung mit Fett, das ohne Zweifel sehr knapp ist, wodurch die Entstehung von Krankheiten und viel sozialer Unzufriedenheit gefördert wird. Damit in der Lebensmittellieferung während der Zeit der Untersuchung und der Schaffung der Organisation keine Verzögerung entsteht, haben wir durch gemeinsames Zusammenwirken des Kriegsamtes und der Lebensmittelverwaltung bis heute etwa 150 000 Tonnen Nahrungsmittel nach verschiedenen europäischen Häfen gesandt. Daneben geben wir bisher monatlich 150 000 Tonnen nach Belgien und Nordfrankreich. Die Ernährung Europas während der nächsten sechs Monate bildet ein großes ökonomisches Problem. Sie ist auch von allergrößter politischer Bedeutung, wenn wir Anarchie verhindern wollen. In Deutschland und einige Alliierte und Neutrale können wir die benötigten Nahrungsmittel in der Form eines richtigen Handelsgeschäfts gegen angemessene Bezahlung in annehmbaren Werten verkaufen. Es erscheint den Alliierten und der amerikanischen Regierung nur gerecht, daß, da ein großer Teil der Schwierigkeiten der befreiten Länder durch die rücksichtslosen Handlungen der deutschen Armeen verursacht ist, die Deutschen veranlaßt werden sollen, Schiffe für den Nahrungsmitteltransport nach diesen Gebieten zu stellen. Es wird zweifellos eine Vorbedingung für die Gewährung von Lebensmittelsendungen an Deutschland sein, daß deutsche Schiffe für die Versorgung aller befreiten Länder benutzt werden.

Ein Mitglied der alliierten Marinekommission gibt in der "Times" einen ganz schiefen Bericht über unsere Lage. Er schreibt u. a.:

Wenn die Lebensmittelverhältnisse im übrigen Deutschland nicht viel schlechter sind als in Oldenburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, brauchen sich die Alliierten mit ihrer ganz gewiß nicht zu beeilen. Ich bin überzeugt, daß keine der etwa 20 oder mehr Mitglieder der verschiedenen Unterkommissionen, die viele hundert Meilen zurückgelegt haben und Tausende von Menschen ganz nahe sahen, von einem einzigen Falle deutlich sichtbarer Unterernährung hören. Sie sind vielmehr einstimmig der Meinung, daß die ganze Bevölkerung dieser Landstreifen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande so gut wie normal ernährt ist."

Solange uns die Rippen nicht aus dem Leibe stehen, glauben die Engländer also nicht an unser grauenhaftes Durcheinander, das laut wissenschaftlicher Feststellungen schon ungewisse Todesopfer an Kindern und Greisen zur Folge hatte.

Ein anderes Bild. Infolge großen Schiffstraumansatzes in New York und anderen Häfen sind dort derartige Mengen Nahrungsmittel angehäuft, daß das Zentralnahrungsmittelbüro ein Verbot für den Export von Frachtgütern, vor allem Lebensmitteln, aus den Häfen New York, Boston und Philadelphia proklamieren mußte.

Verfassungsgesetz in Bayern.

Als vorläufiges Staatsgrundgesetz gilt folgendes:

1. Bayern ist Republik. Bayern ist Mitglied der Vereinigten Staaten Deutschlands und des Deutschen Reichs.
2. Die Höchstgewalt des Bayerischen Staates liegt beim Volke.
3. Das Volk äußert seinen Willen durch Abstimmungen und Wahlen der Staatsbürger und die durch die Verfassung eingesetzten Organe. Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt

und des Geschlechts, des Glaubens und des Berufes jeder Angehörige des bayerischen Staates, der das 20. Lebensjahr vollendet.

4. Durch die Wahlen der Staatsbürger wird ein Landtag gebildet, der aus einer Kammer besteht. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar und geheim, nach dem Verhältnis der Stimmen.

5. Wahlberechtigt sind alle bayerischen Staatsbürger. Wählbar sind alle Staatsbürger über 25 Jahre.

6. Die oberste vollziehende Gewalt wird vom gesamten Ministerium ausgeübt.

7. Das Gesamtministerium hat das Recht, die Beschlüsse des Landtages spätestens innerhalb vier Wochen der Volksabstimmung im Referendum zu unterbreiten. In solchen Fällen werden die Beschlüsse des Landtages erst wirksam, wenn sie in der Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit der abstimgenden Staatsbürger bestätigt sind. Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen, entscheidet sie gegen das Staatsministerium, so hat es zurückzutreten.

8. Der Staat sichert die Unverletzlichkeit der Person, der Freiheit, des Glaubens und der Meinung in Rede, Schrift, Lehre, Wissenschaft und Kunst.

9. Das Eigentum ist unverletzlich. Die Enteignung von Vermögen kann nur zum Zwecke des Gemeinwohls auf Grund von Gesetzen erfolgen.

10. Vor dem Gesetz sind alle Bewohner gleich. Niemand darf seinem geistlichen Richter entzogen werden. Die Rechtsprechung wird durch unabhängige Gerichte ausgeübt.

11. Alle Bortchte der Geburt und des Alters sowie Titel, die keine Berufsbezeichnungen sind, werden aufgehoben. Neue Fideikommissen dürfen nicht errichtet werden, die bestehenden sind durch ein besonderes Gesetz aufgehoben.

12. Die öffentlichen Lasten sind ansteigend nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen.

13. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht weitgehender Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechts.

Bei pflichtwidriger

Nichtablieferung von Heeresgut

erfolgt

Durchsuchung und

schwere Bestrafung.

Reichsverwaltungsam, Berlin W 8, Friedrichstraße 66.

14. Die Glaubensgesellschaften sind unabhängig vom Staat und unterstehen dessen Schutz. Alle Glaubensgesellschaften sind gleichberechtigt frei in ihrer Betätigung. Niemand kann zum Eintritt in eine Glaubensgesellschaft und zur Teilnahme an ihrem Kultus oder zum Verbleiben in der Glaubensgesellschaft gezwungen werden. Neue Rechte der Glaubensgesellschaften können nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgelöst werden.

15. Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht gezwungen werden. Die Erziehungsberechtigten können von Staat wegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an religiösen Übungen anzuhalten.

16. Die Beamten haben das unbeschränkte Recht ihrer staatsbürgerschen Betätigung. Die Rechte der Beamten bleiben unangetastet.

17. Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfs, der dem Landtag sofort nach Zusammentritt vorgelegt werden muß, übt die revolutionäre Regierung die gegebene und vollziehende Gewalt aus.

18. Dieses Staatsgrundgesetz tritt, insofern es nicht bloße Programmstücke (Ziffer 11–15) enthält, mit seiner Verkündigung in Kraft.

Eisner, Auer, Frauendorffer, Hoffmann, Jasse, Rößhaupter, Timm, Unterleinertner.

Mutterfreuden.

Roman von H. Salomon.

25. Fortsetzung.

Die Musik setzte wieder schmetternd zu einem Walzer ein. Röder beobachtete sein niedliches Gegenüber mit einem gewissen Interesse. Er konnte nicht begreifen, wie dieses hübsche Mädchen an dem Sergeanten, der gerade seine körperlichen Vorzeuge bezahlt hatten konnten. Vielleicht sah auch sie in dieser Verbindung, wie so viele Mädchen, in der Ehe weiter nichts, als eine künstliche Versorgung fürs fernere Leben, wobei das Herz gar nicht in Frage kommt.

Sie war aufgestanden und suchend flögen ihre Blicke durch den Saal.

"Aha!" rief sie schmolzend aus. "Da stehen die Herren nun am Büfett und amüsieren sich dort, während ich hier trauern soll. Das fällt mir doch nicht ein."

Und sich an Röder wendend, fragte sie diesen: "Tanzen Sie auch?"

"Mitunter, Fräulein," antwortete Röder.

"Dürfte ich Sie dann um einen Tanz bitten?" fragte sie lächelnd. "Sie sehen ja, daß die übrigen Herren mich im Stich lassen."

"Nun, Ihnen könnte man ja nichts abschlagen," sagte Röder ausdrücklich in verbindlichem Tone. "Aber was wird Ihr Bräutigam sagen?"

"O," rief sie schimpisch aus, "der hat mir gar nichts zu sagen. Ich nehme alles auf mich. Und ihren Arm fest in Röders dargestellten legend, drehten sich beide bald in wirbelndem Kreise davon.

Wie Röder so die zarte Gestalt fest im Arm hielt, da kam eine unangenehme Luft über ihn. Er wollte eine kleine Rauch an dem Sergeanten nehmen, für seinen noch immer schwelenden Stoß. Mit wahrer Begierde zog er das hübsche Mädchen immer fester an sich, und die Welt umher vergessend, schwieg das Paar, sich immer schneller und glühender im Kreise drehend, durch den weiten Saal dahin. Auch seine Tänzerin schien ein ähnliches Empfinden zu durchflutet. Fest und glühend hatte sie sich an seine Brust geschmiegt. Die Augen halb geschlossen, überließ sie sich willens und hingebend der Führung ihres Tänzers.

So hatten sie schon mehrere mal den großen Saal durchschweift, als der Sergeant Küngel seine Braut am Arme Röders bemerkte. Eine fürsichtige Wut packte ihn jährlings, zornbebend drängte er sich durch die Tänzer und hielt das Paar an.

"Wie dürfen Sie es wagen, mit meiner Braut zu tanzen, Sie Unverschämter!" schrie Küngel seinen Untergebenen an. "Haben Sie mich denn um Erlaubnis gefragt?"

"Wahre deine Zunge, Otto," rief aber, Röder zuvor kommend, seine Braut ihm zärtend entgegen. "Du hast kein Recht, meinen Tänzer zu beleidigen, denn ich allein bin diejenige, die ihn zum Tanz aufgefordert hat."

"Du, Lilly, du hast das geben?" schrie Küngel seine Braut an. "Willst du mich heute wieder argern und zum besten haben?"

"Schweig, Otto!" herrschte sie ihn an, „und benimm dich anständig. Die Leute werden schon aufmerksam auf uns. Ist es denn recht von dir, daß du dich mit deinen Freunden am Büfett so lange Zeit aufhältst und mich allein sitzen läßt? Das las ich mir eben nicht gefallen, und da tanze ich denn mit wem ich will, versteht du! Und wann kommen Sie, mein Herr?"

Damit hatte sie ihrem Bräutigam den Rücken gedreht und Röder mit sich fortziehend, strebte sie, daß Köpfchen trocken zurückwischend, ihrem gemeinsamen Platz zu.

Rödigend vom Tanz und der eben gehabten Aufführung, setzte sie sich wieder Röder gegenüber, ihr Taschentuch zu einem kleinen Knäuel ballend.

"Wissen Sie, mein Herr — Herr —," stotterte sie etwas verlegen.

"Mein Name ist Röder, liebes Fräulein," stellte er sich verneigt vor.

"Also wissen Sie, Herr Röder," fuhr sie dann, sich über den Tisch beugend fort, „mir kommt es mitunter vor, als wenn das Soldatenleben die Gemüter vollständig verrohrt. Feüher war mein Bräutigam doch viel verträglicher. Aber in der letzten Zeit ist er mitunter unausstehlich. Wenn er doch bloß erst die beiden Jahre, die er noch hat, hinter sich hätte. Zwei Jahre ist eigentlich eine lange Zeit," seufzte sie auf.

"Natürlichlich für ein liebendes Weib," nickte Röder bestätigend.

"Liebendes Weib ist gut!" lachte sie fröhlich auf. "Was verstehen Sie eigentlich unter Liebe?" fragte sie dann plötzlich.

"Wahre, aufrichtige Liebe ist etwas, was man meines Erachtens nach überhaupt nicht erklären kann. Es ist schlechthin bekannt, ein völliges Fremdenauffinden von Mann und Weib, nichts weiter."

Mit großen Augen sah sie ihn forschend an. "Lieben Sie denn Ihre Braut auch so?" fragte sie hastig.

"Gewiß," versicherte Röder ernst. "Nichts vermögt uns mehr zu trennen. Wir haben uns treue Liebe fürs Leben geschworen und — halten sie auch."

"Wie schön das sein muß!" rief sie schmatzend aus. "Ich kann so etwas nicht."

"Vielleicht lernen Sie noch," meinte Röder. "Sie könnten mit dem Kopf und fagte leise:

Politische Rundschau.

Deutschland.

Freiwillige für den Grenzschatz.

Für den Grenzschatz im Osten und im Westen, sowie ganz besonders im Gebiet Oberost, wo unsere abziehenden Truppen vor bolschewistischen Überfällen geschützt werden müssen, sind Freiwillige in erheblicher Zahl notwendig. Diese Freiwilligen werden von den Generalstabskommandos angeworben. Hauptzwecklich werden für die Werbung solche Mannschaften in Frage kommen, die bereits entlassen sind, aber keine Arbeit finden können und deshalb bereit sind, wieder in das Heer einzutreten. Die Angehörigen der Freiwilligen haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf die Familienunterstützung. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten neben mobiler Verpflegung, mobile Lohnung, mindestens aber 30 Mk. pro Monat. Dazu kommen noch folgende Zugaben: in der Heimat im Westen 4 Mk., im Osten und außerhalb der Grenzen des Reiches 5 Mk. pro Tag. Außerdem wird gewährt eine Treu-Branche, die im ersten Monat 20 Mk. beträgt, steigend um monatlich 5 Mk. bis zum Höchstbetrag von 50 Mk. Bei der Entlassung erhält der Freiwillige 50 Mk. Entlassungsgeld, 15 Mk. Matjagel und einen Entlassungsanzug. Der Mann stellt sich also im Osten bei freier Verpflegung und Unterkunft auf mindestens 210 Mk. im Monat.

Bereiterter Putsch in Braunschweig.

Wie die "Frankfurter Zeitung" meldet, ist in Braunschweig eine revolutionäre Gegeuerwerbung entdeckt worden, die unter Führung von Offizieren und aktiven Feldmännern die Kaiserkrone stürmen und den A- und S-Kat absegen wollte. Nach Entdeckung der Verschwörung haben die Arbeiter die Betriebe verlassen und mit schwer geladenen Waffen auf den Straßen demonstriert. Die Leiter der Gegnerrevolution wurden verhaftet. Zwei Fahrläster der hier garnisonierenden Truppen sind mit Summen von insgesamt 640 000 Mark geslossen.

Die badischen Wahlen.

Unter den Gewählten befinden sich neun Frauen, von denen je vier dem Zentrum und der Sozialdemokratie angehören, während eine zur Demokratischen Partei zählt. Der alte badische Großblock hat wieder eine, wenn auch nicht statliche Mehrheit errungen. Das Zentrum führte die Wahlenschlacht unter der Parole des drohenden Kultursturzes. Die starke Wahlbeteiligung der Frauen kam besonders dem Zentrum zugute. Der Gewinn der Demokraten ist auf ihre Verbindung mit den Nationalliberalen zurückzuführen. Bemerkenswert ist das völlige Versagen der Unionen, die in Mannheim seit Jahren grübearbeiteten Boden besaßen.

In Konstanz kam es zu Ausschreitungen. Eine große Menge von Soldaten und Arbeitern zog vor das Münster, in dessen Nähe sich das Geschäftszgebäude der "Frankfurter Nachrichten" befindet. Unter dem Ruf: "Rieder mit dem Zentrum!" wurden Türen und Fenster des Biartheimes eingeschlagen und erheblicher Schaden angerichtet, sodass schließlich Militär alarmiert werden mußte, das die Ruhe ohne Anwendung der Schusswaffe wieder herstellte.

Kleine politische Nachrichten.

Nach einem in Tarnopol eingelassenen Radiogramm hat die Regierung in Kiew angeordnet, daß jämmerlich in der Ukraine befindlichen deutschen Truppen bis zum 25. Januar das Land endgültig zu verlassen haben.

Brüsseler Offiziere haben von dem Vorsitzenden der englischen Kommission in Spa den Auftrag erhalten, in Deutschland die Ernährungslage zu prüfen. Sie werden deshalb in den nächsten Tagen die Städte Berlin, Leipzig, Kassel, Hannover, Hamburg, München und, falls es erforderlich ist, auch andere deutsche Städte besuchen.

"Was, ich mich entschuldigen?" fragte er verdutzt. "Bei wem denn?"

"Nun, sowohl bei mir wie bei Herrn Röder," sagte sie trocken. "Herr Röder," rief er ironisch aus. "Nein, mein Sohn, das heißt: Rettet Röder! Lebendig wäre das ein Schauspiel für Götter, wenn der Herr Sergeant Küngel sich bei dem Rekruten Röder entzündigen würde!"

Dabei brach er in ein schallendes Gelächter aus, in welches die übrigen Unteroffiziere kräftig einstimmt.

Röder wurde es nun doch unbehaglich zumutete, als er merkte, daß der Sergeant dem Bire etwas übermäßigweise zugesprochen haben mußte. Er rieb seinen Freund Friedel wiederholts unbemerkt an, ihm damit das Zeichen zum Aufbruch gebend. Da die Bire auch tatsächlich auf zehn zeigte, um elf aber ihr Urlaub abgenommen war, und sie gegen eine Stunde nach der Kaserne zu gehen hatten, so standen die beiden Freunde auf und machten ihr vorwitziges Hörnen.

"Halt, Friedel!" rief da Küngel den beiden Abgehenden nach. "Erst noch einen zum Abgewöhnen, meint ihr nicht auch, Kinder?"

"Natürlich, natürlich!" brüllte der ganze am Tisch sitzende Chor.

Alle drängten nun den beiden Vorausgehenden nach. Friedel hatte seinen Freund fest am Arme gefaßt, da er für ihn das Reuehergelehrte befürchtet. Von hinten drängten Küngel und sein Freunde nach und kurz vor dem Büfett entband ein wütiges Geschrei und Gedränge, wobei Röder etwas eigenartig Wärmer auf seinem Rücken fühlte. Er wandte sich um und gewahrte den laut ausländenden Küngel hinter sich, der mächtig aus seiner Zigarette dampfte.

"Na, Friedel!" rief jetzt Küngel aus, als sie vor dem Büfett anlangten waren. "Wir schmettern doch noch einen, he!"

"Gewiß doch!" rief dieser fröhlich. "Wir wollen uns als wieder vertrogen."

Fortsetzung folgt.

In Katowitz fand eine Sitzung des Zentral-Soldatenrates für die Provinz Schlesien statt, in der das Standrecht und der Belagerungszustand über Königshütte und Lipine beschlossen wurde.

Oesterreich.

Furchtbare Hungersnot in Wien. Die furchtbare Lebensmittelnot in der Stadt Wien hält an. Nach amtlichen Angaben sterben täglich etwa 4—500 Menschen infolge Erkrankung und Hungersnot.

Rußland.

Der Kampf gegen die Bolschewisten. Die östliche Armee mache in Verfolgung der zurückweichenden Bolschewisten 31 000 Gefangene und erbeute eine ungeheure Menge Ausrüstungsgegenstände, mehrere Panzerzüge und sämtliche Gespannwagen. Die dritte Bolschewisten-Armee, die ein Drittel der bolschewistischen Gesamtkräfte an der östlichen Front ausmacht, hat zu bestehen aufgehört.

England.

Reuterreien. In Dover und Folkestone ist es zu Reuterreien englischer Soldaten gekommen, die Urlaub gehabt hatten und jetzt wieder nach Frankreich zu ihren Truppenseilen eingeschifft werden sollten. Reuter meldet, daß die Zwischenfälle jetzt wieder beigelegt seien.

Der Hafen von Folkestone wegen Truppenruhen gesperrt. Kürzlich wurde berichtet, daß unter den nach Frankreich zurückkehrenden Truppen in Folkestone wegen der Frage der offiziellen Demobilisierung Unruhen ausgebrochen sind. Heute ist eine Konferenz von Autoritäten in der Demobilisierung zusammengetreten, um jede einzelne Frage zu beraten. Da Unruhen befürchtet werden, wurde es notwendig, den Hafen von Folkestone vorübergehend als Einfuhrhafen zu schließen.

Amerika.

Deportation von internierten Deutschen. Das Justizdepartement wird die Deportation von mehr als 3000 Deutschen und Österreichern verfügen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten interniert sind. Für diesen Zweck wird eine besondere Gesetzgebung nötig sein.

Wirtschaftliches.

Lebensmittel gegen Kali.

Deutsche Blätter melden aus New York: Acht Lebensmittelschiffe für die Mittelmächte haben am 2. Januar und vier weitere Dampfer am 3. Januar Hoboken verlassen.

Wie Havas meldet, hat der Schiffskontrolleur der Vereinigten Staaten entschieden, daß die mit Lebensmitteln und

Kriegsmaterial nach England, Frankreich, Belgien und Italien abgehenden amerikanischen Schiffen auf ihrer Rückreise dort Produkte, die Amerika benötigt, insbesondere Kali, mitführen müssen. Vor allem sollen die Schiffe auf der Rückfahrt zum Transport der ungeheuren Kali Lager im Elsass, die jetzt unter französischer Kontrolle stehen, verwendet werden.

Arbeit für die Arbeitslosen.

Um der fortwährenden Arbeitslosigkeit zu steuern, wird eine Stelle gegründet, die sich aus hervorragenden Praktikern der Kulturtechnik zusammensetzen und von der aus mittelbar praktische Arbeit für die Massen von Beschäftigungslosen bereitgestellt und organisiert werden soll. Großzügige Kulturarbeiten sollen in Argentinien genommen werden. Millionen von Hektar guten Boden will man urbar machen. Die Arbeiten sollen unter Mitwirkung der Arbeitslosen selbst organisiert werden. Sie sollen in freiem demokratischen Zusammenwirken ein Mitbestimmungsrecht im großen Stile erhalten. Die Form der Arbeitstage in den Fabriken soll der Ausgangspunkt für die Organisation des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitslosen sein.

Einstellung der Kohlenlieferung Deutschlands an die Schweiz.

Infolge des Fehlens von Transportmitteln und der Besiegung des Saarbedens hat Deutschland die Kohlenlieferung für die Schweiz einzstellen müssen. Einzelheiten liefert Frankreich der Schweiz täglich 1200 Tonnen Kohlen aus den Saarkohlengruben, und zwar zu billigeren Preisen als nach dem letzten deutschen Tarif.

Frauen in die Nationalversammlung!

Die Frauen haben das Wahlrecht zur Nationalversammlung.

Von der Nationalversammlung wird entschieden werden über das Frauenwahlrecht der Zukunft. Die deutschen Frauen müssen am 19. Januar 1919 sozialistisch wählen, sonst bringen sie sich selbst um ihre Rechte.

Die Sozialdemokratie hat den Frauen das Wahlrecht gegeben; bringen die deutschen Frauen keine sozialdemokratische Mehrheit in die Nationalversammlung, dann haben sie einmal gewählt — sie wählen vorläufig nicht wieder.

Die Herren, die den Frauen vor der Revolution keine Rechte geben wollten, werden sie ihnen sofort entziehen oder stark kürzen, wenn sie die Macht dazu bekommen. Diese Macht dürfen die Frauen ihnen nicht geben.

Die Frauen sind wählbar. Das entspricht dem Grundsatz der Demokratie. Unsere besten, bewährtesten und tüchtigsten Genossinnen müssen gewählt werden. Die sozialdemokratischen Frauen wollen nicht herrschen, wollen im politischen und wirtschaftlichen Leben nur neben den Männern sitzen, mit ihnen beraten und beschließen. Ein Nur-Männer-Parlament ist nicht mehr denkbar, darf auch nicht mehr über die Zukunft des ganzen Volkes entscheiden. Bei der

Frage des Frauenwahlrechtes der Zukunft müssen Frauen direkt mitentscheiden können.

Dann werden sie zum Wohl des ganzen Volkes Gelegenheit haben, an der Erfüllung der großen Zukunftshoffnung des Proletariats, am Sozialismus, mitzuwirken.

Marie Juchacz.

Aus Nah und Fern.

Mord im Gerichtsgefängnis. Ein Mord ist in der Nacht zum Sonnabend im Köpenicker Amtsgerichtsgefängnis verübt worden. Dort befindet sich das Arrestlokal des Infanteriebataillons 202. Während der Weihnachtsfeiertage wurden zwei Matrosen der Marinelandwirksame Abteilung in Johanneshof wegen schwerer Dienststörung eingeliefert. Die beiden Soldaten saßen von einander getrennt in verschiedenen Zellen, scheinen aber doch Gelegenheit gehabt zu haben, sich wegen eines Fluchtplanes zu verstündigen. Der Wachdienst über die Gefangenen hatte am Freitag abend den 19-jährigen Infanterist Brühl. Dieser beging nun gegen Mittwoch die Unvorsichtigkeit, den einen der Matrosen mit nach der Zelle des zweiten zu nehmen, wo sie nun gemeinschaftlich Kartenspielten. Während des Spiels überfielen plötzlich die beiden Matrosen den Wachsoldaten und erwürgten ihn. Dann benächtigten sie sich der Schlüssel und ergreiften die Flucht. Bis jetzt sind sie noch nicht wieder ergreifen worden.

Unvorsichtige Kinder. In Duisburg machten sich Kinder an einem Kraftwagen, der dort verlassen standen, zu schaffen. Plötzlich explodierte der Benzinhälfte. Zwei Kinder erlitten schwere Verletzungen, daß das eine bald starb. Das andere schwelt in Lebensgefahr.

Glückliches Röhl. Die Einwohnerzahl Kölns wurde sehr mit Zuwendungen an Lebensmitteln ganz besonders bedacht. Die Stadt hat aus den in der Festung aufgespeicherten Beständen der deutschen Herrschaft mit Genehmigung der feindlichen Besetzung für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel erworben. Aus diesem Grunde wurden Kölnischen Blättern aufgezeigt an die Bürgerschaft zu Weihnachten abgegeben: 250 Gramm Kohlenstoffe zusammen mit 250 Gramm Kaffee-Ersatz zum Gesamtpreis von 4.20 Pf., 250 Gramm Reis zu 1.20 Pf., das Pfund; 250 Gramm Kuhhonig zu 0.80 Pf., das Pfund; 100 Gramm Schokoladenpulver zum Preise von 6.25 Pf., das Pfund; 100 Gramm Schmalzsalat zu 4 Pf., das Pfund; 50 Gramm Fäße; je ein Bäcker-Buddingpulver für jede Person; 125 Gramm Motaentrunk und 125 Gramm Suppen für jede Person und 250 Gramm Butter für jede Person. Na wirklich: glückliche Kölnner, die solche Leckerbissen erhalten konnten.

Bon einem Wilderer erschossen. Der Förster Schmidt aus Gelece begab sich mit seinem Schwager in die städtischen Forsten, wo geschossen worden war. Vor dem Wald trennen sie sich. Kurz darauf hörte der Schwager zwei Schüsse. Er eilte auf die Stelle zu und fand den Förster schwer verwundet am Boden liegen. Ein Wilderer hatte ihn angegeschossen. Er starb kurze nachher.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichneten Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, veräußert und erworben werden.

§ 4.

Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang oder Ausgang müssen auch die Namen, Stand und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugsscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenvorstandes oder des Leiters des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G. Berlin W. 9, Köhlerstraße 1—4, zu erlässt. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Wer bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (s. B. Antikatarrhe, Extrakte, Gemische, Pulver, Tropfen und Lösungen, Dionin, Acetylmorphin, Asopanorphin, Paracetamol, Laudanum, Trivialin, Eumecin usw.), in Besitz oder Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tage der Anzeige eingetretenen Veränderungen (Geschwefel, Verarbeitung usw.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A. G. Berlin W. 9, Köhlerstraße 1—4, zu erlässt. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatten.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen überschreiten:

1. Opium und Opiumpulver insgesamt 1 kg
2. Opiumextrakte insgesamt 100 g
3. Opiumtinkturen insgesamt 10 kg
4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 "

5. Rodein und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt 1 "
6. Die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind), insgesamt 1 "

Gezeitende der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindehöorden befinden, unterliegen der vorbeschriebenen Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Beförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 2 angegebenen Grenzen überschreiten.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit aufs neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

Dem verehr. Publikum teile ich hierdurch mit, dass ich meine

Filial-Drogerie, Moislinger Allee 6a an Herrn Drogist Georg Knoepf künftig abgetreten habe.

Ich danke für das mir bisher erwiesene Wohlwollen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

C. F. Alm.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich, das meiner Vorgänger bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch mir zu bewahren. Für aufmerksame und reelle Bedienung werde ich Sie rege fragen.

Hochachtungsvoll

Georg Kn.

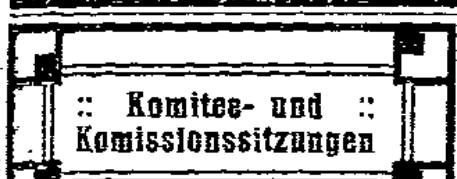
Nach fünfjähriger Tätigkeit am heisigen Altegewerbe rankenhause lasse ich mich am 15. Januar hier, Königstraße 81, (zwischen Küstr. und Walunstr.) als

prakt. Arzt

nieder. Tel. Nr. 8840. Sprechstunden vormittags 8—9½ und nachmittags 3—4 Uhr.

(779)

Dr. med. Doose.



D. T. V.
Vorstandssitzung
am Donnerstag, 9. Jan.,
abends 8 Uhr
im Bureau.

Am Sonntag nachmittag 2 Uhr verließt sonst und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter, Frau Auguste Bohse geb. Radtke im vollendeten 54. Lebensjahr. Dies zeigt tiefsinniges Herz, unser Kind und Enkelkind. Gestern, 10. Jan., vor 10½ Uhr, vom Trauerhaus aus. Sie sank, gesiebt Herz. Dir der Friede, uns der Schmerz. (782)

Gezeit von 2 jungen Herren Wohn- u. Schlafzimmer, Nähe Seestraße, ersteres kann unmittelbar sein. Off. u. Z 12 an die G. d. Bl. (781)

Gleitmontur
durchs selbständig arbeitend (getriebe), gezeit. (779)

Joh. Hartz,
Johannisstraße 22.

Umsatzsteuer.

Der erhöhte (Larus-) Steuer unterliegt nach § 10 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 die empflichtliche Lieferung der nach § 8 des Gesetzes neuverpflichtigen Gegenstände im Innern durch andere als die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen und erheblich einer Besteuerung. D. h. nicht nur jeder Geschäftsbetreibende, sondern auch jede Privatperson, die einen Largen gegen Entgelt liefert, ist verpflichtet, dafür 10% d. H. Umsatzsteuer zu entrichten. Nach § 25 des Gesetzes ist in einem solchen Falle der Lieferer verpflichtet, inner 2 Wochen ein Empfangsbefreiungsschein (Quittung) über die Zahlung zu erzielen und die Steuer zu dieser Empfangsbefreiung durch Verwendung von Stempelmarken, die bei der Post zu kaufen sind, zu entrichten. Stellt der Lieferer ein Empfangsbefreiungsschein nicht aus, so ist das Strafverfahren gegen ihn einzuleiten. Wer das Entgelt entrichtet und sein Empfangsbefreiungsschein erhalten hat, muss dem Umsatzsteuer innerhalb eines Monats nach der Zahlung des Entgelts höchstens kündliche Mitteilung machen und zu dieser Mitteilung die Steuer leistungsfrei entrichten.

Zu den der erhöhten Steuer unterliegenden Gegenständen gehören unter anderem Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, Farbe der Plastik, Malerei und Graphit, Lithographien, photographische Herstellerstücke, Gläser, Keramiken, Silberware, Porzellan, Porzellan-

zähne, Porzellan-

Gutin, den 30. Dezember 1918.

Bekanntmachung

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

I. Die Vornahme der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist auf

Sonntag, den 19. Januar 1919.

verhängt. Die Wahlen finden statt von 9 Uhr vormittags bis

8 Uhr nachmittags.

Die Auflegung der Wählerlisten vom 30. Dezember d. J. bis zum 6. Januar 1919, beide Tage einschließlich, ist bereits angeordnet.

II. Die Provinz Lübeck bildet mit der preußischen Provinz Schleswig-Holstein den 14. Wahlkreis, in dem im ganzen 11 Abgeordnete zu wählen sind.

Zum Wahlkommissar ist für diesen Wahlkreis der Oberregierungsrat Dr. Livonius in Schleswig, zu seinen Stellvertretern in erster Linie der Regierungsassessor Thöne, in zweiter Linie der Regierungsrat Eiss, daselbst ernannt.

III. Wegen der Einführung der Stimmbezirke wird auf die Bekanntmachung der Regierung vom 14. 12. 1918, veröffentlicht im Gutiner Anzeiger, hingewiesen.

IV. Die zur Leitung der Wahlen ernannten Wahlvorsteher, deren Stellvertreter sowie die Bezeichnung des Wahlraumes werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben:

1. Stimmbezirk Stadt Ahrensböök:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Kraatz, Ahrensböök.
Stellvertreter: Zimmermann Paul Thäiner, Ahrensböök;

2. Stimmbezirk Land Ahrensböök:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Mentz, Ahrensböök.
Stellvertreter: Arbeiter Fritz Dockweller, Vorwerk Ahrensböök;

3. Stimmbezirk Gemeinde Bosau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Henk, Hassendorf.
Stellvertreter: Klempnermeister Margar, Bosau;

4. Stimmbezirk Gemeinde Gutau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Beythien, Schwinkenrade.
Stellvertreter: Fuhrmann O. Dobrowski, Dunkeldorf;

5. Stimmbezirk Landgemeinde Gutin:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Brassch, Bockholt.
Stellvertreter: Maurer K. Barnwater, Neudorf;

6. Stimmbezirk Gemeinde Gleisdorf:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Westphal, Garzweig.

Stellvertreter: Arbeiter Wilh. Baacke, Gleisdorf;

7. Stimmbezirk Gemeinde Gnissau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Wendelhorn, Gnissau.
Stellvertreter: Maurer Gust. Speetzen, Gnissau;

8. Stimmbezirk Gemeinde Malente:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Otzen, Malente.
Stellvertreter: Lagerhalter Otto Wecker, Malente;

9. Stimmbezirk Gemeinde Neukirchen:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Dunker, Maltwitz.

Stellvertreter: Seitzer Adolf Bentfeld, Steversdorf;

10. Stimmbezirk Gemeinde Obernwohlde:

Wahlvorsteher: Beigeordneter Lampe, Arnsdorf.

Stellvertreter: Arbeiter Kruse, Arnsdorferhof;

11. Stimmbezirk Gemeinde Ost-Kratzau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Krambeck, Warnsdorf.

Stellvertreter: Arbeiter Johs. Böhl, Osendorf;

12. Stimmbezirk Gemeinde West-Kratzau: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Beigeordneter Grimm, Lettau.

Stellvertreter: Arbeiter Rad. Tiedt, Seeteig;

13. Stimmbezirk Gemeinde Niedingsdorf:

Wahlvorsteher: Baumeister Heinr. Lafranz, Bujendorf.

Stellvertreter: Dachdecker Aug. Röve, Röbel;

14. Stimmbezirk Gemeinde Renkenfeld:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Utesch, Renkenfeld.

Stellvertreter: Beigeordneter A. Grabert, Renkenfeld;

15. Stimmbezirk Gemeinde Schwartau:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Dr. Gleiniger, Schwartau.

Stellvertreter: Schlosser Johs. Kestelohn, Schwartau;

16. Stimmbezirk Gemeinde Siblin:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Meyer, Bf. Gleisdorf.

Stellvertreter: Arbeiter Friedr. Westphal, Schwinkenrade;

17. Stimmbezirk Gemeinde Stockelsdorf: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Hinze, Stockelsdorf.

Stellvertreter: Arbeiter Heinr. Westphal, Ravensbusch;

18. Stimmbezirk Gemeinde Süsel:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Kröger, Süsel.

Stellvertreter: Maurer Joh. Lamprecht, Gronenberg;

19. Stimmbezirk Stadtgemeinde Gutin: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Mahlsdorf, Gutin.

Stellvertreter: Brothfuhmann Tosed. Dunker, Gutin

Ehabetzstr.

20. Wahlbezirk Rathaus Gutin:

Wahlvorsteher: Kaischer Münte, Gutin.

Stellvertreter: Lagerhalter Paul Hensel, Gutin;

21. Wahlbezirk Turnhalle in der Auguststraße Gutin.

Die Gemeindevorsteher — Stadtmagistrate — haben spätestens

7 Tage vor den Wahlen eine Bekanntmachung über die Bildung

der Stimmbezirke, der ernannten Wahlvorsteher, Stellvertreter

usw. in ordnungswidriger Weise zu erlassen unter Benutzung des

dem Zwecke bereits überstandenen Formulars. Somit Einsprüche

gegen die bereits ausgelegten Wählerlisten erhoben sind, wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die im R. G. B. vom

20. Dezember d. J. veröffentlichten Verordnungen des Wahl-

gesetzes, u. a. bestimmt ist, daß die Einsprüche gegen die Wähler-

listen von der zuständigen Behörde binnen einer Woche zu erledigen sind (nicht mehr, wie zuerst bestimmt war, binnen

14 Tagen).

VI. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, die Vorschriften

über die Vornahme der Wahl genau zu beachten und vor allem

rechtzeitig für die Veröffentlichung eines geeigneten Nebenraumes

oder eines den Vorschriften entsprechenden Nebenkabinett Sorge zu

tragen, auch zu veranlassen, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und

der Wahlordnung sowie der nach § 28 der Wahlordnung durch

den Wahlausschuß für den Wahlkreis zu erlassenden Bekannt-

machung im Wahlstaat ausliegen. Zur Erlangung der Bekanntmachung wird sich die Regierung mit dem Wahlkommissar in Verbindung setzen.

Die von den Gemeindevorständen — Stadtmagistraten — zu

erlassenden Bekanntmachungen sind mit den entsprechenden Be-

scheinigungen (über Aushang usw.) zu den Wahlstellen zu nehmen.

VII. Die Wahlvorsteher haben die Wahlprotokolle mit i. m-

lichen angehörigen Schriftstücke ungestört, jedenfalls aber so

spätestens dem Wahlkommissar (Ober-Regierungsrat Dr. Livonius,

Schleswig) einzurichten, daß sie spätestens im Laufe des dritten

Tages nach dem Wahltag in besten Händen gelangen.

Die Wahlvorsteher sind nach § 48 Abs. 2 der Wahlordnung

für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Das von den Wahlvorstehern ausgelegte Porto und etwaige

sonstige Kosten des Wahlverfahrens sind aus der Gemeindekasse

zu entrichten.

Zum übrigen verweist die Regierung auf die Bestimmungen

der Verordnung und der dazu gehörigen Wahlordnung.

Dr. Meyer.

7789)

Öffentliche Verbindung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten für die Herstellung von 50 Kleinwagen an der Kerkeringstraße soll im Wege

der öffentlichen Verbindung vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem am

Freitag, dem 10. Januar 1919, mittags 12 Uhr, im Bauamt, Mühlendamm 10, stattfindenden Verbindungstermin in verschlossenem, mit entsprechender Aufschrift versehenen Um-

schlag an das Bauamt einzureichen.

Lieferungszeitpunkte und Bedingungen liegen im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Beschlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (7790)

Das Bauamt, Abt. Hochbau.

Kriegs-Mühlstoff-Abteilung.**Bekanntmachung.**

Nr. F. R. 870/12. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsministers für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Be- troffenen namentlich zugestellten Veräußerungen Nr. Bst. — m 700/12. 17. K. R. A. betreffend Bestandsverhebung von Bronzeblechen (Metalltischen), treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 1918 in Kraft. Berlin, den 23. Dezember 1918. (7808)

Kriegs-Mühlstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Gutin, den 3. Januar 1919. (7809)

Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen.

(Veröffentlicht am 3. Januar 1919.)

Die Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen im Februar 1919 liegen in der Zeit

vom 8. bis einschließlich 15. Januar 1919

zur Einsicht aller Wahlberechtigten aus und zwar

Ort für die Wahlbezirke oder Gemeindebezirke	Zeit der Auslegung	Zeit an den Werktagen	am Sonntag, dem 12. Januar
der Stadtgemeinde Lübeck (einschließlich Vorwerk, Krempelsdorf, Israelsdorf und Gothmund)	in der Aula des Johanneums (Haupt- eingang von der Straße bei St. Johannis)	von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags	von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags
des Stadtteils Travemünde (einschließlich Gneversdorf)	in der dortigen Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, Neustraße Nr. 3	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Küchensee	im Polizeibureau in Küchensee	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Siems-Dänischburg	im Polizeidureau in Dänischburg	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Schlutup	in der dortigen amtlichen Geschäftsstelle, Besloer Straße Nr. 1	desgleichen	desgleichen
des Stadtteils Moisling Cenin	in der Einwohnermeldestelle in Moisling (bei dem früheren Gemeindevorsteher Legtmeyer)	desgleichen	desgleichen
in den Landgemeinden (mit Ausnahme von Dümmerdorf, Oberbüßau, Bramm u. Kl. Schrettkaten)	im Hause der Gemeindevorsteher	von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags	
Zimmersdorf	in der Gemeindeverwaltung von August Leckenburg in Zimmersdorf	desgleichen	
Ober-Büssau	in der Gemeindeverwaltung von Konrad Möller in Ober-Büssau	desgleichen	
Bramm	in der Gemeindeverwaltung von Hack in Bramm	desgleichen	
Klein-Schrettkaten	im Hause des Gemeinde- vorstandes Lucas in Klein-Schrettkaten	desgleichen	

Einsprüche gegen die Listen sind bis zum 18. Januar 1919 beim Polizeiamt schriftlich zu erheben und zu begründen. Soweit die Einsprüche gegen die Listen der ländlichen Wahlbezirke gerichtet sind, müssen sie durch die zuständigen Gemeindevorsteher eingereicht werden.

<p

In Katowic stand eine Sitzung des Zentral-Soldatenrates für die Provinz Schlesien statt, in der das Standrecht und der Belagerungszustand über Königshütte und Lippe beschlossen wurde.

Oesterreich.

Furchtbare Hungersnot in Wien. Die furchtbare Lebensmittelnot in der Stadt Wien hält an. Nach amtlichen Angaben sterben täglich etwa 4—500 Menschen infolge Erkrankung und Hungersnot.

Rußland.

Der Kampf gegen die Bolschewisten.

Die sibirische Armee macht in Verfolgung der zurückweichenden Bolschewisten 31 000 Gefangene und erbeute eine ungeheure Menge Ausrüstungsgegenstände, mehrere Panzerjäger und sämtliche Spähwagen. Die dritte Bolschewistische Armee, die ein Drittel der bolschewistischen Gesamtkräfte an der sibirischen Front ausmacht, hat zu bestehen angehört.

England.

Neutereien. In Dover und Folkestone ist es zu Neutereien englischer Soldaten gekommen, die Urlaub gehabt hatten und jetzt wieder nach Frankreich zu ihren Truppen eingeschifft werden sollten. Neuter meldet, daß die Möglichkeiten jetzt wieder beigelegt seien.

Der Hafen von Folkestone wegen Truppenaruhren gesperrt. Kürzlich wurde berichtet, daß unter den nach Frankreich zurückkehrenden Truppen in Folkestone wegen der Frage der offiziellen Demobilisierung Unruhen ausgebrochen sind. Heute ist eine Konferenz von Autoritäten in der Demobilisierung zusammengetreten, um jede einzelne Frage zu beraten. Da Unruhen befürchtet werden, wurde es notwendig, den Hafen von Folkestone vorübergehend als Einfahrthafen zu schließen.

Amerika.

Deportation von internierten Deutschen. Das Justizdepartement wird die Deportation von mehr als 3000 Deutschen und Österreichern verfügen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten interniert sind. Für diesen Zweck wird eine besondere Gesetzgebung nötig sein.

Wirtschaftliches.

Lebensmittel gegen Null.

Gesetz Blätter melden aus New York: Auf Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmächte haben am 2. Januar und vier weitere Dampfer am 3. Januar Hoboken verlassen.

Wie Hobas meldet, hat der Schiffskontrolleur der Vereinigten Staaten entschieden, daß die mit Lebensmitteln und

Kriegsmaterial nach England, Frankreich, Belgien und Italien abgehenden amerikanischen Schiffe auf ihrer Rückreise dort Produkte, die Amerika benötigt, insbesondere Kaffees, mitschicken müssen. Vor allem sollen die Schiffe auf der Rückfahrt zum Transport der ungeheuren Kriegslager im Elsass, die jetzt unter französischer Kontrolle stehen, verwendet werden.

Arbeit für die Arbeitslosen.

Um der forschreitenden Arbeitslosigkeit zu steuern, wird eine Stelle gegründet, die sich aus herobrängenden Praktikern der Kulturttechniken zusammensetzt und von der aus mittelbar praktische Arbeit für die Massen von Beschäftigungslosen bereitgestellt und organisiert werden soll. Großzügige Kulturarbeiten sollen in Angriff genommen werden. Millionen von Hektar guten Bodens will man urbar machen. Die Arbeiten sollen unter Mitwirkung der Arbeitslosen selbst organisiert werden. Sie sollen in freiem demokratischen Zusammenwirken ein Mitbestimmungsrecht im großen Stile erhalten. Die Form der Arbeitserläuterungen in den Fabriken soll der Ausgangspunkt für die Organisation des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitslosen sein.

Einstellung der Kohlenlieferung Deutschlands an die Schweiz.

Wegen des Fehlens von Transportmitteln und der Belegung des Saarbeckens hat Deutschland die Kohlenlieferung für die Schweiz einzstellen müssen. Einzelheiten liefert Frankreich der Schweiz täglich 1200 Tonnen Kohlen aus den Saarkohlengruben, und zwar zu billigeren Preisen als nach dem letzten deutschen Tarif.

Frauen in die Nationalversammlung!

Die Frauen haben das Wahlrecht zur Nationalversammlung.

Von der Nationalversammlung wird entschieden werden über das Frauenwahlrecht der Zukunft. Die deutschen Frauen müssen am 19. Januar 1919 sozialistisch wählen, sonst bringen sie sich selbst um ihre Rechte.

Die Sozialdemokratie hat den Frauen das Wahlrecht gegeben; bringen die deutschen Frauen keine sozialdemokratische Mehrheit in die Nationalversammlung, dann haben sie einmal gewählt — sie wählen vorläufig nicht wieder.

Die Herren, die den Frauen vor der Revolution keine Rechte geben wollten, werden sie ihnen sofort entziehen oder stark fürzen, wenn sie die Macht dazu bekommen. Diese Macht dürfen die Frauen ihnen nicht geben.

Die Frauen sind röhbar. Das entspricht dem Grundsatz der Demokratie. Unsere besten, bewährtesten und tüchtigsten Genossinnen müssen gewählt werden. Die sozialdemokratischen Frauen wollen nicht herrschen, wollen im politischen und wirtschaftlichen Leben nur neben den Männern stehen, mit ihnen beraten und beschließen. Ein Nur-Männer-Parlament ist nicht mehr denkbar, darf auch nicht mehr über die Zukunft des ganzen Volkes entscheiden. Bei der

Frage des Frauensuffrahs der Zukunft müssen Frauen direkt mitentscheiden können.

Dann werden sie zum Wohl des ganzen Volkes Gelegenheit haben, an der Erfüllung der großen Zukunftshoffnung des Proletariats, am Sozialismus, mitzuwirken.

Marie Juchacz.

Aus Nah und Fern.

Mord im Gerichtsgefängnis. Ein Mord ist in der Nacht zum Sonnabend im Köpenicker Amtsgerichtsgefängnis verübt worden. Dort befindet sich das Arrestlokal des Erprobataillons 202. Während der Weihnachtsfeier wurde zwei Matrosen der Marine-Landsiegerabteilung in Jüterbog wegen schweren Dienststills eingefangen. Die beiden Soldaten sahen von einander getrennt in verschiedenen Zellen, keiner aber doch Gelegenheit gehabt zu haben, sich wegen eines Fluchtplanes zu versöhnen. Der Matrozin über die Geiselingen hatte am Freitag abend der 19-jährige Infanterist Brühl. Dieser beging nun gegen Mittwoch die Unvorsichtigkeit, den einen der Matrosen mit nach der Zelle des zweiten zu nehmen, wo sie nun gemeinschaftlich Kartenspielen. Während des Spiels überfielen plötzlich die beiden Freeranten den Wachsoldaten und erwürgten ihn. Dann bemächtigten sie sich der Schlüssel und ergreiften die Flucht. Bis jetzt sind sie noch nicht wieder ergreifen worden.

Unvorsichtige Kinder. In Duisburg machten sich Kinder an einem Kraftwagen, der dort verlassen stand, zu schaffen. Möglicherweise explodierte der Benzinhälfte. Zwei Kinder erlitten schwere Verletzungen, daß das eine bald starb. Das andere schwieb in Lebensgefahr.

Glückliches Köln. Die Einwohnerzahl Kölns wurde jetzt mit Zuwendungen an Lebensmitteln ganz besonders bedacht. Die Stadt hat aus den in der Festung aufgespeicherten Beständen der deutschen Heeresverwaltung mit Genehmigung der feindlichen Belagung für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel erworben. Aus diesem Grunde wurden Kölnischen Blättern zufolge an die Bürgerschaft zu Weihnachten abgegeben: 250 Gramm Bohnenkaffee zusammen mit 250 Gramm Kaffee-Ersatz zum Gesamtwert von 4,80 Mk., 250 Gramm Reis zu 1,20 Mk., das Pfund; 250 Gramm Rüschholz zu 0,85 Mk., das Pfund; 100 Gramm Schokoladenpulver zum Preise von 6,25 Mk., das Pfund; 100 Gramm Schmalz ersatz zu 4 Mk., das Pfund; 50 Gramm Nüsse; je ein Bäckchen Puddingpulver für jede Person; 125 Gramm Moraentrunk und 125 Gramm Suppen für jede Person und 250 Gramm Kaffee für jede Person. So wirklich glückliche Kölnner, die solche Leckerbissen erhalten konnten.

Bon einem Wilderer erschossen. Der Förster Schmidt aus Geseke begab sich mit seinem Schwager in die städtischen Forsten, wo geschossen worden war. Vor dem Wald trennten sie sich. Kurz darauf hörte der Schwager zwei Schüsse. Er eilte auf die Stelle zu und fand den Förster schwer verwundet am Boden liegen. Ein Wilderer hatte ihn angeschossen. Er starb kurze nachher.

Berantwortlich. Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schatz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

In den Apotheken dürfen diese Gegenstände ohne die im § 2 Abs. 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel, verkauft und erworben werden.

S. 4.

Wer die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände auf Grund der im § 2 bezeichneten Erlaubnis im Besitz hat, ist verpflichtet, ein Lagerbuch zu führen, in dem der Bestand sowie der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und nach Tag und Menge gefordert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang oder Abgang müssen auch die Namen, Stand- und Wohnort der Lieferer oder Empfänger ersichtlich sein.

Die Abgabe der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände an Apotheken oder an wissenschaftliche Institute ist nur zulässig auf Grund eines Bezugsscheins über Art und Menge, der auf Antrag des Apothekenvorstandes oder des Leiters des Instituts von dem Vertrauensmann für Opiumverteilung bei der Kriegs-Chemikalien A.G., Berlin W 9, Köthener Straße 1—4, zu erstatte. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatte.

Wer bei Beginn des 20. Dezember 1918 (Stichtag) Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die solche Stoffe enthalten oder daraus hergestellt sind (z. B. Liniment, Tropfen, Gemüse, Pulver, Tropfen und Lösungen, Dionin, Heroinmorphin, Apomorphin, Pantopon, Laudanum, Trivialin, Camphoratum., in Besitz oder Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, bis zum 1. Januar 1919 eine Anzeige über Menge, Art und Ort der Aufbewahrung sowie über die etwa bis zum Tage der Anzeige eingetretenen Veränderungen (Weißwechsel, Verarbeitung usw.) an den Vertrauensmann für Opiumverteilung bei den Kriegs-Chemikalien A.G., Berlin W 9, Köthener Straße 1—4, zu erstatte. Bei Waren, die sich am 20. Dezember 1918 unterwegs befanden, ist die Anzeige von dem Empfänger zu erstatte.

Der Meldepflicht unterliegen die Mengen, welche nachstehende Grenzen übersteigen:

1. Opium und Opiumpulver insgesamt	1 kg
2. Opiumerträge insgesamt	100 g
3. Opiumtinkturen insgesamt	10 kg
4. Morphin und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 "
5. Rodein und dessen Salze, gleichviel in welcher Form, insgesamt	1 "
6. die anderen Opiumalkaloide sowie die Verbindungen und Zubereitungen, die Opium, Morphin und die anderen Opiumalkaloide enthalten oder daraus hergestellt sind (soweit sie nicht bereits unter Nr. 4 und 5 aufgeführt sind), insgesamt	1 "

Gegenstände der im Abs. 1 bezeichneten Art, die sich im Besitz oder Gewahrsam von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden befinden, unterliegen der vorbezeichneten Meldepflicht nicht, sofern sie lediglich zum Zwecke der Verförderung übergeben sind, im übrigen nur dann, wenn die bei der einzelnen Dienststelle vorhandenen Mengen die im Abs. 2 angegebenen Grenzen übersteigen.

Der Vertrauensmann ist ermächtigt, von einzelnen Personen jederzeit aufs neue Angaben der im Abs. 1 bezeichneten Art zu fordern.

Der Handel mit den im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenständen sowie Erwerb und Veräußerung dieser Gegenstände ist nur denjenigen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis von der obersten Vermögensbehörde der Bundesregierung oder von der durch diese bestimmten Behörde erteilt wird. Diese Erlaubnis kann verliehen werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönlicher oder sonstige Gründe entgegenstehen.

Die auf Grund der Verordnung betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 256) erteilten, nach Zeit und Mengen nicht begrenzten Genehmigungen behalten bis zum 15. Januar 1919 ihre Gültigkeit, darüber hinaus nur sofern der Berechtigte bis zu diesem Zeitpunkt dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, Gruppe Chemie, Berlin NW 7, Briefträger 100, unter Erreichung des Erlaubnischeins erzeigt, daß er den Handel fortwährend beobachtigt.

Die auf Grund des Abs. 1 oder Abs. 2 erteilte Erlaubnis kann von der für ihre Erteilung zuständigen Stelle zurückgenommen werden, wenn sie nachträglich Umstände ergeben, die die Verfolgung der Erlaubnis gemäß Abs. 1 rechtfertigen würden.

Der Erlaubnis auf Grund des § 2 erteilt ist, darf die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gegenstände nur veräußern an solche Personen, denen der Erwerb besonders gestattet ist, sowie an solche aus wirtschaftlicher Sicht günstige Zeugnisse nach Abgabre des § 5.

Nach fünfjähriger Tätigkeit am heutigen Altgewerbe, rankenhause lasse ich mich am 15. Januar hier, Königstraße 81, I (zwischen Hüttstr. und Walmsstr.) als

prakt. Arzt

nieder. Tel. Nr. 8840. Sprechstunden vormittags 8—9½ und nachmittags 3—4 Uhr.

Dr. med. Doose.

Komitee- und Kommissionssitzungen

D. T. V.
Vorstandssitzung
am Donnerstag, 3. Jan.,
abends 8 Uhr
im Bureau.

Sprechstunden-Arrangement.
Dr. med. Otto Meyer,
Kronsforder Allee 8.
Spezialarzt für Nerven- und
innere Kräfte. (7802)
Vom 7. 1. ab: Vorm. 11—12.
Nachm. 4—5.
Telefon: 1020 und 2936.

Aus dem Zelde zurückkehrende selbstständige Tischler mit eigener Werkstatt können Möbel aller Art anfertigen für H. E. Koch Möbelhäuser 7703 Marlesgrube 45.

Aus dem Felde zurück.

Maurer- u. Plattenarbeits
wird gut und billig ausgeführt
W. Haberkost
Maurer und Plattenarbeiter
7703 Marlesgrube 45.

Feldpostkartenbriefe
sind vorrätig.
Buchh. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Umsatzsteuer.

Der erhöhte (Zatus-) Steuer unterliegt nach § 10 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 die entzettelte Steuerung der nach § 8 des Gesetzes jener gültigen Gegenstände im Innern durch andere als die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen und aufgrund einer Verfehlung. D. h. nicht nur jeder Geschäftsbetreibende, sondern auch jede Privatperson, die einen Zatus-gegenstand gegen Entgelt liefert, ist verpflichtet, dafür 10 v. H. Umsatzsteuer zu entrichten. Nach § 23 des Gesetzes ist in einem kleinen Halle des Lieferers verpflichtet, innerhalb 2 Wochen ein Empfangsbelehrungs (Zattung) über die Zahlung zu erstellen und die Steuer zu diesem Empfangsbelehrungs durch Verwendung von Stempelmarken, die bei der Post zu kaufen sind, zu entrichten. Stellt der Lieferer ein Empfangsbelehrungs nicht aus, so ist ihm die Strafmaß gegen ihn einzulegen. Wer das Entgelt entrichtet und kein Empfangsbelehrungs erhalten hat, nach dem Umsatzsteuerinnerlich Rücksicht machen und zu dieser Mitteilung die Steuer leistungsfrei entrichten.

Bei der erhöhten Steuer unterliegenden Personen gegenwärtig unter anderem Chemie, Berlin, Edelsteine, Besteck der Küchen, Holz- und Steingut, Kästen, Koffer, Fotoapparate, Gläser, Stativ, Schreibmaschine, Filzwerke, Schreibwaren.

2. 1. 1919.

Das Umsatzsteueramt.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich, das meiner Vorgänger be-wiesene Vertrauen und Wohlwollen und bitte, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

C. F. Alm.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bitte ich, das meiner Vorgänger be-wiesene Vertrauen und Wohlwollen auch mir zu bewahren. Für aufmerksame und reelle Bedienung werde ich Sorge tragen.

Hochachtungsvoll

Georg Knopf

Nach fünfjähriger Tätigkeit am heutigen Altgewerbe rankenhause lasse ich mich am 15. Januar hier, Königstraße 81, I (zwischen Hüttstr. und Walmsstr.) als

Gouvernement.

Gutin, den 30. Dezember 1918.

Bekanntmachung

Über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

I. Die Vornahme der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist auf

Sonntag, den 19. Januar 1919

anberaumt. Die Wahlen finden statt von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Die Auslösung der Wählerlisten vom 30. Dezember d. J., bis zum 6. Januar 1919, beide Tage einschließlich, ist bereits angeordnet.

II. Die Provinz Lübeck bildet mit der preußischen Provinz Schleswig-Holstein den 14. Wahlkreis, in dem im ganzen 11 Abgeordnete zu wählen sind.

Zum Wahlkommissar ist für diesen Wahlkreis der Oberregierungsrat Dr. Lipponius in Schleswig, zu seinen Stellvertretern in erster Linie der Regierungsassessor Thöne, in zweiter Linie der Regierungsrat Süss, dagebst ernannt.

III. Wegen der Einführung der Stimmbezirke wird auf die Bekanntmachung der Regierung vom 14. 12. 1918, veröffentlicht im Günter Anzeiger, hingewiesen.

IV. Die zur Leitung der Wahlen ernannten Wahlvorsteher, deren Stellvertreter sowie die Bezeichnung des Wahlraumes werden nachstehend öffentlich bekannt gegeben:

1. Stimmbezirk Stadt Ahrensböck:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Frentrup, Ahrensböck.

Stellvertreter: Klemmern Paul Thäiner, Ahrensböck;

Wahllokal: "Hotel Germania", Ahrensböck;

2. Stimmbezirk Land Ahrensböck:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Mentz, Ahrensböck,

Stellvertreter: Arbeiter Fritz Dockweller, Vorwerk

Ahrensböck;

Wahllokal: Gastronomie Jess, Steindamm, Vorwerk

Ahrensböck;

3. Stimmbezirk Gemeinde Bosau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Henk, Hassendorf,

Stellvertreter: Klemmern Marder, Bosau,

Wahllokal: Wulfs Gasthaus in Hugfeld;

4. Stimmbezirk Gemeinde Gurau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Beythien, Schwinkenrade,

Stellvertreter: Klemmern U. Dobrowski, Dünkelebörde,

Wahllokal: Millions Gasthaus in Gurau;

5. Stimmbezirk Landgemeinde Gutin:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Bräsch, Böckholt,

Stellvertreter: Klemmern A. Barnwater, Neudorf,

Wahllokal: Böhmkers Gasthaus in Neudorf;

6. Stimmbezirk Gemeinde Giechendorf:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Westphal, Giechendorf,

Stellvertreter: Arbeiter Wilh. Baacke, Giechendorf,

Wahllokal: Gathof Helmar Witt, Giechendorf;

7. Stimmbezirk Gemeinde Gnissau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Wendelhorn, Gnissau,

Stellvertreter: Klemmern Gust. Speetzen, Gnissau,

Wahllokal: Mahnke's Gathof, Gnissauer Heckathen;

8. Stimmbezirk Gemeinde Malente:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Otzen, Malente,

Stellvertreter: Lagerhalter Otto Wacker, Malente,

Wahllokal: Krohn's Gathof in Malente;

9. Stimmbezirk Gemeinde Neukirchen:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Dunker, Maltwitz,

Stellvertreter: Klemmern Adolf Bentfeld, Sieversdorf,

Wahllokal: Jakobsens Gathof in Maltwitz;

10. Stimmbezirk Gemeinde Obernwohlde:

Wahlvorsteher: Beigeordneter Lampe, Arnsdorf,

Stellvertreter: Arbeiter Kruse, Arnsdorf,

Wahllokal: Gathof H. Küller, Obernwohlde;

11. Stimmbezirk Gemeinde Ost-Ratzenau:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Krambeck, Wansdorf,

Stellvertreter: Arbeiter Johs. Böhls, Offendorf,

Wahllokal: Reesse'sche Gastronomie, Wansdorf;

12. Stimmbezirk Gemeinde West-Ratzenau: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Beigeordneter Grimm, Legau,

Stellvertreter: Arbeiter Rud. Tiedt, Seeritz,

Wahllokal: Gathof Rödl, Ratzenau;

zweiter Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Voß, Wanzendorf,

Stellvertreter: Arbeiter Johs. Hagestein, Gr. Timmendorf,

Wahllokal: Gathaus Wulf, Gr. Timmendorf;

13. Stimmbezirk Gemeinde Redingsdorf:

Wahlvorsteher: Bauunternehmer Heinr. Lafrenz, Bujendorf,

Stellvertreter: Dachdecker Aug. Röve, Röbel,

Wahllokal: Gathaus F. Hausmann, Bujendorf;

14. Stimmbezirk Gemeinde Renzenfeld:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Utensch, Renzenfeld,

Stellvertreter: Beigeordneter A. Granberg, Renzenfeld,

Wahllokal: Gathaus Süsse, Renzenfeld.

15. Stimmbezirk Gemeinde Schwartau:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Dr. Gisiniger, Schwartau,

Stellvertreter: Schlosser Johs. Kastelohn, Schwartau,

Wahllokal: Hotel Germania, Schwartau;

16. Stimmbezirk Gemeinde Siblin:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Meyer, Böh. Giechendorf,

Stellvertreter: Arbeiter Friedr. Westphal, Schwinkenrade,

Wahllokal: Gathaus B. Oldörp, Böh. Giechendorf;

17. Stimmbezirk Gemeinde Stockelsdorf: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Kluge, Stockelsdorf,

Stellvertreter: Arbeiter Heinr. Westphälting, Ravenbusch,

Wahllokal: Gathof Heinrich Döse, Stockelsdorf;

zweiter Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Gartnereibesitzer Ernst Biernach, Stockels-

dorf,

Stellvertreter: Gartnereibesitzer Joh. Büll, Ravenbusch,

Wahllokal: Gastwirtschaft F. L. Pätzau in Fackenburg;

18. Stimmbezirk Gemeinde Suttel:

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Kröger, Suttel,

Stellvertreter: Klemmern Joh. Lamprecht, Gronenberg,

Wahllokal: Halipps Gathof in Suttel;

19. Stimmbezirk Stadtgemeinde Gutin: erster Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Bürgermeister Mahlstedt, Gutin,

Stellvertreter: Brotzuherrn Theod. Dunker, Gutin,

Wahllokal: Rathaus Gutin;

zweiter Stimmbezirk:

Wahlvorsteher: Kaisert. Münte, Gutin,

Stellvertreter: Lagerhalter Paul Hensel, Gutin,

Wahllokal: Turnhalle in der Auguststraße Gutin.

Die Gemeindevorsteher — Stadtmagistrate — haben spätestens 7 Tage vor den Wahlen eine Bekanntmachung über die Bildung der Stimmbezirke, der ernannten Wahlvorsteher, Stellvertreter u. a. in offizieller Weise zu erlassen unter Benutzung des zu dem Zwecke bereits überstandenen Formulars. Soweit Einsprüche gegen die bereits ausgelegten Wählerlisten erhoben sind, wird euerdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die im R. G. Bl. vom 20. Dezember d. J., veröffentlichten Änderungen des Wahlgesetzes u. a. bestimmt ist, daß die Einsprüche gegen die Wählerlisten von der zuständigen Behörde binnen einer Woche zu erledigen sind (nicht mehr, wie zuerst bestimmt war, binnen 14 Tagen).

VI. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, die Vorschriften über die Vornahme der Wahl genau zu beachten und vor allem rechtzeitig für die Bereitstellung eines geeigneten Nebenraumes oder eines den Vorschriften entsprechenden Nebenkabinen Sorge zu tragen, auch zu veranlassen, daß ein Abdruck des Wahlgesetzes und der Wahlordnung sowie der nach § 28 der Wahlordnung durch den Wahlauflösu für den Wahlkreis zu erlassenden Bekannt-

machung im Wahlraume ausliegen. Zur Erlangung der Bekanntmachung wird sich die Regierung mit dem Wahlkommissar in Verbindung setzen.

Die von den Gemeindevorständen — Stadtmagistraten — zu erlassenden Bekanntmachungen sind mit den entsprechenden Bescheinigungen (über Aushang usw.) zu den Wahlstellen zu nehen an.

VII. Die Wahlvorsteher haben die Wahlprotokolle mit den zugehörigen Schriftstücken ungelöscht, jedenfalls aber so zeitig dem Wahlkommissar (Ober-Regierungsrat Dr. Lipponius, Schleswig) einzurichten, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen.

Die Wahlvorsteher sind nach § 48 Abs. 2 der Wahlordnung für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

Das von den Wahlvorsteher ausgelegte Porto und etwaige sonstige Kosten des Wahlverfahrens sind aus der Gemeindekasse zu entrichten.

Im übrigen verweist die Regierung auf die Bestimmungen der Verordnung und der dazu gehörigen Wahlordnung.

Dr. Menner.

Öffentliche Verdingung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten für die Herstellung von 50 Kleinwohnungen an der Kerkringstraße soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem am

Kreitag, dem 10. Januar 1919, mittags 12 Uhr, im Bauamt, Mühlenstr. 10, stattfindenden Verdingungstermin in verschlossenem, mit entsprechender Aufschrift versehenen Umschlage an das Bauamt einzureichen.

Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Bauamt zur Einsicht aus, auch können sie gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Buchlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 2. Januar 1919. (7789)

Das Bauamt, Abt. Hochbau.

Kriegs-Mühlstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Mr. F. R. 870/12. 18. R. R. A.

Zum Auslage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Verstaubungen Mr. Bst. — m 700/12. 17. R. R. A. betreffend Bestandserhebung von Bronzebleben (Metallstücken), treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918. (7809)

Kriegs-Mühlstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen.

(Veröffentlicht am 3. Januar 1919.)

Die Wählerlisten für die Bürgerschaftswahlen im Februar 1919 liegen in der Zeit

vom 8. bis einschließlich 15. Januar 1919

zur Einsicht aller Wahlberechtigten aus und zwar

für die Wahlbezirke oder Gemeindebezirke	Ort der Auslegung	Zeit
	an den Werktagen	am Sonntag, dem 12. Januar
der Stadtgemeinde Lübeck (einschließlich Vorwerk, Krempelsdorf, Fræselsdorf und Gothmund)	in der Aula des Johanneums (Haupteingang von der Straße bei St. Johannis)	von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags
des Stadtteils Travemünde (einschließlich Gneversdorf)	in der dortigen Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, Neustraße Nr. 3	desgleichen
des Stadtteils Rüschendorf	im Polizeibureau in Rüschendorf	desgleichen

Abbildungnahme von Lebensmittelvorräten bei Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Gesetzes, betreffend die Höchstgrenzen vom 4. August und 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 518), des § 15 Absatz 3 der Bundesverordnung über die Erhebung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607), 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 728), 5. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 499), 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 673) und auf Grund der Bundesratsverordnung über Ausliefertspflicht vom 29. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 604), 11. April 1918 (Reichsgesetzblatt S. 187) verordnet das Landesversorgungsamt im Interesse des Senates zur Bekämpfung des Schleichhandels und im Interesse der gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung des zentralen Staatsgebietes mit Lebensmitteln — vorbehaltlich durch die Reichsgetreideordnung für Selbstversorger getroffene besonderen Bestimmungen — folgendes:

§ 1.

Sämtliche im Besitz von Privatpersonen (einschließlich Gast-, Hotel- und Speisewirten, Rüstungsbetrieben und vergleichbaren) üblichen Staatsgebiet befindlichen Vorräte an Getreide, Nüsse, Bohnen, Buchweizen und daraus hergestellten Erzeugnissen, d.h. Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch oder aus jedem sich herstellbarer Dauerware oder Wurst an Rot-, Dom-, zwie- und Rehwild, an Speisefisch, Zwiebeln und Eiern, mit Ausnahme der in den §§ 2, 3 und 5 bezeichneten Arten und Mengen werden hiermit beschlagnahmt und sind bis zum 20. Januar 1919 aufzuliefern. Vergleiche jedoch § 6.

§ 2.

Der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht nach den rückwärtigen dieser Verordnung unterliegen nicht:
a) die in Lebensmittelgeschäften beständlichen, zur gesetzlichen Verteilung an die Bevölkerung bestimmten Lebensmittel,
b) die gegen Bezugsscheine an Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheimen und sonstige Betriebe vom Kommunalverband überwiesenen Lebensmittel,
c) Fleischvorräte aus genehmigten Hausschlachtungen,
d) die nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung belegnahmten Fleische und deren Erzeugnisse in landwirtschaftlichen Betrieben,
e) Schweinesleidhauerwaren, die der Besitzer nachweislich infolge der im Jahre 1915 aus Anlaß der umfangreichen Abschlachtungen von Schweinen erlassenen öffentlichen Auflösung zur Bedarfdeckung vor dem 2. Oktober 1916 erworben hat,
f) Lebensmittel, die zufälligerweise aus den besetzten Gebieten im Reiseverkehr oder durch Pakete durch Heeresangehörige eingeführt worden.

Die Besitzer von unter e und f ausgeführten Lebensmitteln ren diese, soweit sie die im § 5 bestimmten Höchstmengen überschreiten, bis zum 20. Januar 1919 dem Landesversorgungsamt eine Darlegung ihrer Herkunft und der Umstände ihres Erwerbs möglich anzumelden, wodurchfalls die Befreiung von der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht verwirkt ist.

§ 3.

Hühnerhalter, die nachweislich während des abgelaufenen Monats die vorge schriebene Mindestzahl von Eiern abgeliefert haben, sind jetzt nicht verpflichtet, weitere Eier abzuliefern, auch wenn die Zahl der noch in ihrem Besitz befindlichen Eier die im § festgelegte Höchtmenge übersteigt.

§ 4.

Die Ablieferung hat zu erfolgen:
a) für Fleisch, Fleischausware, Wurst und Speisefische bei der Schlachthofverwaltung in Lübeck, Schwarzer Allee 50, werktags von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags,
b) für alle übrigen Lebensmittel bei der Sammelstelle des Landesversorgungsamts, Lübeck, Fischstraße 30, werktags von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.
Die Waren sind in geeigneter Umhüllung und sauberem Zustand gegen Empfangserklärung auf Grund deren die Bezahlung nach den Kleinhandelsshoppreisen erfolgt, abzuliefern.

Eingelegte Eier sind, um unnötigen Transport und das Verhängen zu verhindern, vor der Ablieferung bei der Sammelstelle, Straße 30, anzumelden, die dann weitere Verfügung trifft.

§ 5.

Für jeden Haushaltungsangehörigen dürfen von den nach dieser Verordnung beschlagnahmten Lebensmitteln zurückbehalten werden:

3 Pfund Getreidebackware,
2 " Nährjause,
3 " Süßjause,
2 " Fleisch, Fleischausware und Wurst zusammen,
1 " Speisefisch,
4 " Zwiebel,
20 Stück Eier.

Das Landesversorgungsamt ist befugt, in besonderen Fällen höhere Zusnahmen von der Beschlagnahme und der Ablieferungspflicht zu gestatten, wenn die Anträge darauf spätestens am 20. Januar 1919 gestellt sind.

§ 6.

Personen, in deren Haushalt nachweislich eine meldepflichtige ansteckende Krankheit herrscht, sind von der Ablieferungspflicht ausgenommen, bis zu ihrer Besserung, sowie für die im § bezeichneten Waren übersteigen, bis zum 20. Januar 1919 zulässig ist im Landesversorgungsamt, Breitestraße 65 II, Zimmer 10, anzumelden. Ebenso können Besitzer ablieferungspflichtige Waren aus den Landgemeinden oder aus dem Eigengemeindegebiet vom Landesversorgungsamt auf schriftlich, bis zum 20. Januar zustellenden Antrag von der Ablieferung vorläufig befreit werden, wenn die Ablieferung an die im § 4 bezeichneten Stellen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Über die Ablieferung bei zu engenabstandeten Betrieben trifft das Landesversorgungsamt seine direkte Verfügung.

§ 7.

Seiner Ablieferungs- oder entmehrungsfähiger Lebensmittel ist persönlich für die genaue Haftung der Ablieferung oder Anzahlung verantwortlich und hat im Verhandlungsbereichung im Bereich des Landesversorgungsamts zu gewährten. Wer es unternimmt, Lebensmittel, die von dieser Bestimmung betroffen werden, beizutragen, muß die Ablieferung oder Anzahlung untersetzen oder über die markante Angaben geist, wird auf Grund der erwähnten Gesetze und Verordnungen Gefangen bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1000 RM, aber mit einer dicker Strafe bestraft. Auch können Strafe, die den Sachschaden dieser Belästigung ausüben, der entweder nach abgeschafft werden kann, als den Kommanditkapital verfüllt werden, gleichviel, wenn sie ge-

§ 8.

Das der Erstellung oder Ablieferung von Lebensmitteln unter Verwendung fremdschaffhafter Materialien ermordeten sind, sollen dem Ablieferer oder Anmeldenden keine straflichen Folgen erzielen, und es sollen daher zu diesen Zwecken Abrechnungen nach dem Erstmal nicht fortsetzen.

Lübeck, den 6. Januar 1919.

Das Landesversorgungsamt.

Andere Zeiten, Andere Preise!

Den Beweis erbringen wir in unserer

Damen-Konfektions-

Abteilung, die durch neue Kalkulation

ihre gesamtes Lager zu außerordentlich günstigen Preisen

zum Verkauf bringt.

Einige Beispiele:

Kostüme

in guten wollgemischten Qualitäten, blau, schwarz u. farbig, in modernsten Formen.

325 me. 260 me. 185 me.

Mäntel

Jugendliche u. solide Formen in nur guten tragfähigen Stoffen.

145 me. 98 me. 69 me.

Seid. Kleider

in Taffet, Seide, Satin und anderen weichen Geweben und Musterungen, die neuesten Formen.

195 me. 165 me. 110 me.

Wollene Kleider-Röcke

blau, schwarz und weiß in nur tragfähigen Geweben und bester Verarbeitung.

48 me. 39 me. 29 me.

Seidene Kleider-Röcke

in Taffet, Seide, Satin und anderen mod. Geweben u. Musterungen, nur leichte Formen.

98 me. 89 me. 78 me.

Slüsen

in hell u. dunkelfarb. Seiden, Tüll, Chiffon usw. jugendliche solide Formen in unerschöplicher Auswahl.

52 me. 41 me. 36 me.

— Beachten Sie unsere 4 Spezialfenster.

An der Sammelfasse (Sammelbücher an allen Kassen)

bezahlen Sie mit Kriegsanleihe zu 98 Prozent.

Rudolph Karstadt

Lübeck

Kommandit-Ges.

Verkauf von Brennholz.

Das Karstadt-Werkshaus wird Brennholz ungetrocknet und ungeschnitten in Mengen von 35 Kilometer zum Preise von 10.— RM an Handlungsvorstände mit einem Entnahmen von nicht mehr als 3000 RM abgebogen. Bestellzeit vorliebig von 9 bis 11 und notwendig von 5 bis 7.50 Uhr.

Miets-Quartiere im Arbeiterrinnenheim

Das Karstadt-Werkshaus wird Brennholz ungetrocknet und ungeschnitten in Mengen von 35 Kilometer zum Preise von 10.— RM an Handlungsvorstände mit einem Entnahmen von nicht mehr als 3000 RM abgebogen. Bestellzeit vorliebig von 9 bis 11 und notwendig von 5 bis 7.50 Uhr.